

Protokoll 4/2018

Grosser Gemeinderat von Zug
Sitzung vom Dienstag, 8. Mai 2018, 17:00 – 20:45, Kantonsratsaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Hugo Halter
Protokoll: Franziska Zürcher, Kanzleisekretärin

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Hugo Halter eröffnet die 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Martin Eisenring und Monika Mathers; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend (Benny Elsener und Ignaz Voser treffen verspätet ein).

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Hugo Halter geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Hugo Halter gibt zu Protokoll, dass die Kleine Anfrage von Philip C. Brunner, SVP, vom 26. März 2018 zum neuen Parkhaus Postplatz Zug, mit Vorlage Nr. 2482 vom 10. April 2018 beantwortet wurde.

Ratspräsident Hugo Halter orientiert, dass Stadträtin Vroni Straub-Müller die heutige Sitzung kurz vor 19:00 Uhr verlässt. Sie nimmt am Friedensgebet zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges vom 8. Mai 1945 im ehemaligen Kapuzinerkloster teil

Elektronische Abstimmungsanlage

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass an dieser Sitzung des Grossen Gemeinderats erstmals die elektronische Abstimmungsanlage zum Einsatz kommt.

- Die Präsenzkontrolle erfolgt neu ebenfalls mit der elektronischen Abstimmungsanlage
- Die Ergebnisse der elektronischen Abstimmungen werden dem Protokoll als pdf-Beilage beigefügt.
- Im Protokoll werden die Ergebnisse/Abstimmungen wie bis anhin protokolliert.
- Stichentscheid durch den GGR-Präsidenten erfolgt wie bis anhin

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 10. April 2018
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Anna Spescha, SP, und Mitunterzeichnende vom 18. April 2018 betreffend Pensionskassen: Kriegsmaterial
Überweisung
4. Motion Anna Spescha, SP, und Mitunterzeichnende vom 18. April 2018 betreffend Pensionskassen: Fossile Energien
Überweisung
5. Gebietsplanung Technologiecluster Zug, 2. Lesung
 - Bebauungsplan Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7506, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht
 - Zonenplanänderung Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7809
 - Änderung Bauordnung § 36 Grundmasse, § 39 Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen, § 48 Bauzone mit speziellen Vorschriften Technologiecluster ZugBericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2445.3 vom 13. März 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2445.4 vom 27. März 2018
6. Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2478 vom 13. März 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2478.1 vom 9. April 2018
7. Soziale Integration: Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; Kreditbegehren für die Jahre 2019 bis 2022
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2476 vom 6. März 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2476.1 vom 9. April 2018
8. Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug; Verpflichtungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2477 vom 13. März 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2477.1 vom 9. April 2018
9. Interpellation SP-Fraktion vom 26. Februar 2018 zu den Anstellungsbedingungen in Alterszentren der Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2481 vom 3. April 2018
10. Interpellation Rainer Leemann, FDP, vom 21. Februar 2018 betreffend Zukunft des Tennisclub Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2485 vom 10. April 2018
11. Interpellation Anna Spescha, SP, vom 28. Februar 2018 betreffend Pier 41
Antwort des Stadtrats Nr. 2484 vom 10. April 2018
12. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 10. April 2018

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motion Anna Spescha, SP, und Mitunterzeichnende vom 18. April 2018 betreffend Pensionskassen: Kriegsmaterial

Einleitung / Begründung

Schweizer Banken, Versicherungen und Pensionskassen investieren jährlich mehrere Milliarden in Rüstungskonzerne, die unter anderem international geächtete Waffen wie Atomwaffen oder Streumunition herstellen. Die Schweizer Pensionskassen investieren insgesamt rund 8 Milliarden Franken in die Rüstungsindustrie.

Dies geschieht nicht über direkten Aktienkauf heikler Firmen, sondern über Beteiligungen an internationalen „Indices“, die sich aus mehreren Aktientiteln zusammensetzen, zu denen auch heikle Rüstungsfirmen gehören.

Dass eine alternative Anlagestrategie durchaus möglich ist, beweist der Norwegische Pensionsfond, der seine Anlagestrategie durch eine Ethikkommission überprüfen lässt und sich aus heiklen Beteiligungen zurückgezogen hat.

Auch in der Schweiz gibt es entsprechende Ansätze wie der im Dezember 2015 von bedeutenden institutionellen Investoren gegründete Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR). Der Verein bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für seine Mitglieder, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können.

Zudem existieren neben den konventionellen Indexfonds, die auch Rüstungsunternehmen beinhalten, auch nachhaltige Indexfonds, die Investitionen in Kriegsmaterial ausschliessen.

Antrag

Der Stadtrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Stadt Zug setzt sich als Arbeitgebervertreter dafür ein, dass die öffentlich-rechtliche Pensionskasse sich weder direkt noch indirekt an Investitionen in Rüstungsfirmen beteiligt, insbesondere an Firmen, die Streubomben, Nuklearwaffen oder andere ethisch heikle Rüstungsgüter produzieren.
2. Die Stadt Zug setzt sich als Arbeitgebervertreter der Pensionskassen dafür ein, dass diese sich dem Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR) anschliessen.
3. Die Stadt Zug setzt sich dafür ein, dass Unternehmungen mit einer wesentlichen städtischen Beteiligung bzw. Finanzierung keine direkten oder indirekten Beteiligungen an Rüstungsunternehmen haben, insbesondere solche, die Streubomben und Nuklearwaffen oder Bestandteile davon produzieren, bzw. diese ablösen und eine aktive und transparente Anlagestrategie nach ethischen und nachhaltigen Grundsätzen verfolgen.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter, stellt fest, dass die Motion heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert ist

Motion Anna Spescha, SP, und Mitunterzeichnende vom 18. April 2018 betreffend Pensionskassen: Fossile Energien

Einleitung / Begründung

Laut einer Studie¹ im Auftrag der Westschweizer Umweltorganisation Artisans de la Transition investiert die Schweizer Nationalbank 10,8% ihres US-Aktienportfolios in börsenkotierte Unternehmen der fossilen Industrie. Damit beschleunigt sie den Klimawandel und unterstützt eine globale Temperaturerhöhung von 4° bis 6° Celsius. Doch nicht nur die Nationalbank, sondern auch viele Pensionskassen investieren in fossile Energien.

Der Klimawandel bringt zerstörerische Folgen mit sich: Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände, extreme Wetterereignisse wie Schnee im Juni. Dies führt zu hohen Schäden an der Umwelt, für die betroffenen Menschen sowie zu wirtschaftlichen Verlusten. Die Pensionskassen schädigen damit möglicherweise auch Unternehmungen, in die sie investieren.

Das Pariser Abkommen ist in Kraft und die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, das 2° Klimaziel zu erreichen. Damit sind auch Schweizer Pensionskassen in der Pflicht, klimafreundliche Anlageprofile zu verfolgen. Die Stadt Zug hat in einer Volksabstimmung beschlossen, eine 2000-Watt Gesellschaft erreichen zu wollen. Damit ist die Pensionskasse der Stadt Zug noch mehr in der Pflicht, sich für eine klimafreundliche Investitionsstrategie einzusetzen. Eine Studie² im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt kam zum Schluss, dass eine klimafreundliche Anlagestrategie nicht zu Renditeverlusten führt. Es würde für die Stadtzuger Pensionskasse also zu keinen finanziellen Verlusten kommen, wenn sie nicht mehr in fossile Energieträger investiert, und gleichzeitig würde die Pensionskasse mithelfen, die Herausforderung des Klimawandels zu meistern.

Antrag

Der Stadtrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Stadt Zug setzt sich als Arbeitgebervertreter dafür ein, dass die öffentlich-rechtliche Pensionskasse sich weder direkt noch indirekt an Investitionen in fossile Energieträger sowie an CO₂-intensiven Anlageoptionen beteiligt.
2. Die Stadt Zug setzt sich als Arbeitgebervertreter der städtischen Pensionskasse dafür ein, dass die Stadtzuger Pensionskasse nicht in die «Carbon Underground 200», die hundert Kohlefirmen und die hundert im Erdöl- und Erdgassektor tätigen Unternehmen mit den grössten fossilen Energie-reserven, investieren.
3. Die Stadt Zug setzt sich dafür ein, dass Unternehmungen mit einer wesentlichen städtischen Beteiligung bzw. Finanzierung sich weder direkt noch indirekt an Investitionen in fossile Energieträger sowie an CO₂-intensiven Anlageoptionen beteiligen.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter, stellt fest, dass die Motion heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist

¹ Artisans de la Transaction. USA-Finanzanlagen der Schweizer Nationalbank in fossile Unternehmen: Ein Desaster für Rendite und Klima. Fribourg, 2016.

² Bundesamt für Umwelt (BAFU). Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance. Bern, 2016.

Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 3. Mai 2018 betreffend Einführung Tempo 30 auf der Neugasse, der Aegeristrasse (Altstadtzone) und der Vorstadt

Der Stadtrat wird beauftragt, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass auf der Neugasse, der Aegeristrasse (Altstadtzone) und der Vorstadt Tempo 30 eingeführt wird.

An der Grabenstrasse wird nach umfassenden Lärmmessungen im letzten Jahr Tempo 30 eingeführt. Das Bundesgericht hat diese Lärmmessungen nach einem langen Rechtsstreit verlangt. Die Auswertung zeigt nun eindeutig auf, dass die Temporeduktion zu weniger Lärm in der Nacht und am Wochenende geführt hat. Die Reduktion beläuft sich auf 4 bis 5 Dezibel, was die Anwohner deutlich besser schlafen lässt. An Wochentagen war die Temporeduktion nicht spürbar, da der Werkverkehr durch das hohe Verkehrsaufkommen Tempo 50 nicht erreicht (es wird durchschnittlich Tempo 25 gefahren). Ebenfalls wurde festgestellt, dass sich der Verkehrsfluss an Werktagen auf der Grabenstrasse mit Tempo 30 nicht verändert hat.

Die Anwohner an der Neugasse, der Aegeristrasse (innerhalb der Altstadtzone) und der Vorstadt sollen ebenfalls in den Genuss von mehr Ruhe kommen. Wie bereits die Zuger Zeitung am 20. April 2018 festgestellt hat, geht es nicht um böse Autofahrer und nervige Anwohner, sondern um mehr Rücksicht aufeinander. Ob Tempo 50 oder Tempo 30 gefahren werden darf, ist nicht lebensentscheidend, aber die Anwohner an diesen Strassen können mit Tempo 30 ruhiger schlafen.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter, stellt fest, dass das Postulat an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert wird.

3. Motion Anna Spescha, SP, und Mitunterzeichnende vom 18. April 2018 betreffend Pensionskassen: Kriegsmaterial Überweisung

Der Wortlaut des Postulats befindet sich auf Seite 4 dieses Protokolls

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Ich äussere mich an dieser Stelle vor allem formell: Die beiden Motionen sind nicht motionsfähig: Der GGR hat gegenüber den Organen der PK keine Weisungsbefugnis – auch nicht gegenüber den Arbeitgebervertretern. Vielmehr haben die Vorstandsmitglieder im Bereich der Anlagen ihre Unabhängigkeit zu wahren. Die Hauptaufgabe ist und bleibt die Wahrung der Interessen der Versicherten.

Zudem können sie mich als einziges Mitglied des Zuger Stadtrates im PK-Vorstand auch nicht verpflichten, die Rolle des Briefträgers aus dem GGR zu übernehmen.

Immerhin: Wenn die Vorstösse als Postulate überwiesen werden, würde ich ihre Position im Vorstand zur Kenntnis geben. Damit ist aber notabene keinerlei Verpflichtung des Vorstandes verbunden. Immerhin hat der Vorstand zu Beginn dieses Jahres beschlossen, sich dieses Themas von sich aus anzunehmen.

Die Nachfrage von PKs im Bereich von sog ESG-Produkten hat in letzter Zeit massiv zugenommen. Fondsmanager und Banken stellen sich immer mehr darauf ein. Damit lassen sich Reputationsrisiken im ökologischen, sozialen und Governancebereich (z. B. Kriegsgüter) durch nachhaltig zusammengesetzte Fonds stark reduzieren. Wir sind dabei unser Portefeuille entsprechend zu überprüfen.

Stefan Huber

Wir Grünliberale unterstützen die Motion - indirekt. Direkt befürworten wir die grundsätzliche Stossrichtung des Vorstosses. Aber um es direkt zu sagen: Der Motionsauftrag ist zu indirekt und unklar verfasst.

Ein Verbot von "indirekten Beteiligungen an CO2 intensiven Anlageoptionen" oder von "indirekten Beteiligungen an Rüstungsunternehmen" klingt zwar gut. Der gute Klang jedoch verhallt echolos in den unendlichen Weiten der Indirektheit.

Darf die Pensionskasse indirekte Beteiligungen einer Bank halten, die Beteiligungen einer Bank hält, die Beteiligungen einer Bank hält, die direkt Beteiligungen einer Firma hält, die Teile für die direkte Herstellung von Verbrennungsmotoren zur Herstellung von CO2 intensiven Hubräumen herstellt?

Darf die Pensionskasse indirekte Beteiligungen einer Bank halten, die Beteiligungen einer Bank hält, die Beteiligungen einer Firma hält, die Teile für Halbleiter, die für die Herstellung von Zentrifugen, zur Herstellung von angereichertem Uran, zur direkten Herstellung von Nuklearmunition, herstellt?

Indirekt kann direkt nichts und indirekt alles heissen. Dabei bestünde durchaus direkter Handlungsbedarf. Die Pensionskasse der Stadt Zug befindet sich nämlich gänzlich ohne verbindliche Nachhaltigkeitskriterien auf der roten Liste von Klima-Allianz Schweiz. Ein direkter Auftrag zur Verpflichtung für die Acht Ethos Prinzipien für nachhaltige Anlagen wäre für diese Motion die bessere Strategie gewesen.

Darum beantragen wir die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dem Stadtrat soll die Gelegenheit gegeben werden, die Ausgangslage zuerst zu prüfen. Eine zukünftige Motion zur Verpflichtung für eine nachhaltige Investitionsstrategie werden wir Grünliberale selbstverständlich unterstützen. Sowohl direkt als auch indirekt.

Mathias Wetzel

Primär stellt sich der FDP-Fraktion die Frage, ob der Grosse Gemeinderat überhaupt das geeignete Gremium für diese Motion ist. Bei der PK der Stadt Zug handelt es sich gemäss § 1 Abs. 1 des Reglements über die Pensionskasse um eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Dementsprechend ist dann auch der Vorstand das oberste Organ der Kasse und nicht der GGR. Insofern verfügt die PK der Stadt Zug über die entsprechende Autonomie.

Folgt man dem Antrag, sollen in Zukunft als Arbeitgebervertreter nur noch Personen gewählt werden, welche die Forderungen der Motionärin voll und ganz unterstützen. Der GGR muss somit über eine Motion befinden, für welche in letzter Konsequenz nicht die Stadt Zug, sondern die einzelnen Vorstandsmitglieder persönlich haftbar wären. Ich spreche hier nicht nur von einem finanziellen- sondern auch von einem Reputationsschaden für die entsprechenden Vorstandsmitglieder.

Ein einziges Gespräch mit einem Mitglied des Stiftungsrates reichte aus, um zu erfahren, dass die PK der Stadt Zug bereits heute bestrebt ist, in Zukunft die ESG-Kriterien einzuhalten. ESG steht für ökologische, soziale sowie Governance-Faktoren, welche in die Anlagestrategie miteinbezogen werden. Auch der von der Motionärin genannte Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR) hat das Ziel, die Integration von ESG-Faktoren voranzutreiben. Dies hätte die Motionärin auch bei ihrem eigenen Stadtrat, welcher notabene Präsident des Stiftungsrates ist, herausfinden können. Die Wahlen im Oktober lassen grüssen.

Somit kann festgehalten werden, dass die entsprechenden Bestrebungen bereits im Gange sind und die Überweisung dieser Motion schlicht nicht notwendig ist. Des Weiteren gibt es bereits heute ein Anlagereglement, welches einen engen Rahmen für die möglichen Investitionen vorgibt. Überlassen wir diese Thematik den entsprechenden Experten der PK.

Aus diesen Gründen stelle ich namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Nicht-Überweisung.

Anna Spescha

Schweizer Banken, Versicherungen und Pensionskassen investieren jährlich mehrere Milliarden in Rüstungskonzerne, die unter anderem international geächtete Waffen wie Atomwaffen oder Streumunition herstellen. Die Schweizer Pensionskassen investieren insgesamt rund 8 Milliarden Franken in die Rüstungsindustrie. Dadurch unterstützen wir die Kriege und die Vertreibungen auf dieser Welt. Hier in Zug haben wir heute die Möglichkeit, dem Stadtrat den konkreten Auftrag zu geben, nicht mehr länger in Rüstungskonzerne zu investieren.

Die Stadtzuger Pensionskassen verfolgen eine passive Anlagestrategie. Inzwischen gibt es immer mehr Portfolios, die Investitionen in Rüstungsgüter ausschliessen. Durch eine gezielte Beratung kann der Vorstand der Pensionskasse entscheiden, auf eine kriegsmaterialfreie Anlagestrategie zu wechseln. Mein Anliegen beziehungsweise das der SP-Fraktion ist somit gut umsetzbar.

Es freut mich, dass sich der Stadtrat und der Vorstand der Pensionskasse der Stadt Zug dieser Problematik bewusst sind und schon an einem Lösungsweg arbeiten. Wie ich das gehört, ich habe natürlich auch mit Dolfi Müller geredet, hatte das auch einen Einfluss darauf, dass es schon mehrere ähnliche Motionen in anderen Kantonen gab zum Kriegsmaterial. Ich scheine mit meiner Motion also offene Türen einzurennen. Ich habe zwar eine andere Auffassung als der Stadtrat was die Motionsfähigkeit betrifft, da wir ja schliesslich auch mit dem Pensionskassenreglement einen Einfluss auf die Pensionskasse haben, aber ich bin – solange es keinen Nichtüberweisungsantrag für ein Postulat gibt – mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich würde mich freuen, wenn ihr dieses Anliegen als Postulat unterstützt und an den Stadtrat überweist. Dasselbe gilt auch für die nächste Motion.

Hugo Halter, Ratspräsident

- Stellt fest, dass die Motionärin Anna Spescha mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden ist.
- Stellt fest, dass der Antrag der FDP vorliegt, die Motion nicht zu überweisen.
- Stellt fest, dass - auf Nachfrage bei der FDP-Fraktion - der Antrag der FDP-Fraktion auf Nichtüberweisung auch für das Postulat gilt.
- Stellt fest, dass - auf Nachfrage bei der Motionärin Anna Spescha – sie vor dem Hintergrund, dass der Antrag auf Nichtüberweisung der FDP-Fraktion auch für ein Postulat gilt, auf den Antrag als Überweisung als Motion zurückkommt: Somit befindet der Rat über die Überweisung als Motion.

Stefan Huber

Stellt Antrag auf Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat

Martin Würmli, Stadtschreiber

Stellt fest, dass Anna Spescha mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat nur dann einverstanden war, wenn kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird. Das sei legitim. Darum bleibt der Antrag auf Überweisung als Motion bestehen.

Antrag FDP-Fraktion

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass über den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichtüberweisung des Vorstosses als Motion abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 1

Für die Überweisung des Vorstosses (gegen den Antrag der FDP-Fraktion) als Motion stimmen
11 Ratsmitglieder
Gegen die Überweisung des Vorstosses (für den Antrag der FDP-Fraktion) als Motion stimmen
23 Ratsmitglieder
Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass bei zurzeit 36 anwesenden Ratsmitgliedern die Motion das Quorum von zwei Dritteln (24 Stimmen) nicht erreicht hat und die Motion somit an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen wurde.

Martin Würmli

Klärt nach den Wirren um die erfolgte elektronische Abstimmung das Abstimmungsprozedere wie folgt:

Der Ratspräsident gibt das Zeichen, wann mit der Abstimmung begonnen werden kann

Taste 1 bedeutet: 1. Mehr

Taste 2 bedeutet: 2. Mehr

Taste 3 bedeutet: 3. Mehr

Taste 4 bedeutet: Enthaltung

- Wenn man sich bewusst der Abstimmung enthält, dann muss man Taste 4 drücken
- Wenn keine Taste gedrückt wird, dann bildet das keine Meinungsäusserung bzw. die Stimmenthaltung nicht ab

Jürg Messmer

Zurzeit sind 36 Personen anwesend, aber 34 Personen haben an der Abstimmung teilgenommen, Enthaltungen entfallen. Aus 34 Stimmen resultiert eine zwei Drittelsmehrheit von 23 Stimmen. Somit wurde das Mehr erreicht und die Motion ist nicht überwiesen.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Stellt aufgrund der verschiedenen Wortmeldungen aus den Sitzreihen fest, dass das Abstimmungsprozedere nicht klar bzw. missverstanden wurde.

Im Weiteren weist er zuhanden des Protokolls darauf hin, dass Wortmeldungen über das Rednerpult erfolgen müssen und Wortmeldungen von den Sitzplätzen aus für das Protokoll nicht erfasst werden können.

Er schlägt vor, dass wie bei einem Ordnungsantrag darüber abgestimmt wird, ob die Abstimmung wiederholt werden soll oder nicht. So kann auch eine Rechtsunsicherheit vermieden werden.

Hugo Halter, Ratspräsident

Stellt fest, dass der Vorschlag von Martin Würmli, Stadtschreiber, auf Wiederholung der Abstimmung aufgegriffen wurde und diesbezüglich aus den Sitzreihender Ordnungsantrag gestellt wurde.

Abstimmung Nr. 2

Für den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung stimmen 31 Ratsmitglieder
Gegen den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung stimmen 4 Ratsmitglieder
Enthaltungen:0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung zugestimmt hat.

Urs Bertschi

Ich habe eine Verständnisfrage. Hat man mit diesem System den Stimmzwang eingefügt? Diejenigen Personen, die sich enthalten, und sich nicht als Enthaltende zu erkennen geben, weil sie vielleicht nicht im Saal sind: Verschieben die nun die Mehrheitsverhältnisse? Dann müsste man das nämlich so handhaben, dann müsste jeder einen Knopf drücken, und sonst wird man einfach mitgezählt. Das ist sehr heikel.

Martin Würmli, Stadtschreiber

GSO § 42, Behandlung von Motionen: Die Zweidrittelsmehrheit bezieht sich auf die anwesenden Personen; dies gilt nach wie vor.

Abstimmung Nr. 3

Für die Überweisung des Vorstosses (gegen den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichtüberweisung) als Motion stimmen 11 Ratsmitglieder
Gegen die Überweisung (für den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichtüberweisung) des Vorstosses als Motion stimmen 24 Ratsmitglieder
Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Hugo Halter, Ratspräsident stellt fest, dass die Zweidrittelsmehrheit mit 24 Stimmen erreicht wurde und der Rat die Motion Anna Spescha, SP, und Mitunterzeichnende vom 18. April 2018 betreffend Pensionskassen, Kriegsmaterial, mit 11:24 Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen hat und der Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

4. Motion Anna Spescha, SP, und Mitunterzeichnende vom 18. April 2018 betreffend Pensionskassen: Fossile Energien Überweisung

Hugo Halter, Ratspräsident

Stellt auf Nachfrage bei der Motionärin Anna Spescha fest, dass – weil noch kein Rückweisungsantrag vorliegt – sie an am Antrag auf Überweisung als Motion festhält.

Mathias Wetzel

Aufgrund des beinahe identischen Inhaltes der vorliegenden Motion zum vorhergehenden Traktandum verweise ich auf mein vorgängiges Votum.

Es muss auch hier festgehalten werden, dass die entsprechenden Bestrebungen bereits im Gange sind und die Überweisung dieser Motion schlicht nicht notwendig ist. Hinzu kommt, dass der GGR das falsche Gremium ist, um einen solchen Auftrag zu erteilen.

Aus diesen Gründen stelle ich namens der FDP-Fraktion auch hier den Antrag auf Nicht-überweisung.

Stefan Huber

Ich verweise auf mein Votum zu Traktandum 3 beantrage die Umwandlung in ein Postulat. Wir befürworten das Anliegen grundsätzlich, halten es aber nicht für motionsfähig. Wir wünschen aber offizielle Auskünfte, wie es diesbezüglich im Moment um die Pensionskasse steht, weil – das lässt sich nicht widerreden, die Pensionskasse Zug hat enormen Handlungsbedarf in Sachen Transparenz. Und wenn die Pensionskasse – wie dargelegt – handelt, dann darf sie das durchaus auch publik machen und damit zeigen, dass sie eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Ich verstehe auch nicht ganz, warum die Politik sich da heraushalten soll. Ich würde es nicht verstehen, wenn sich die Stadt Zug als machtloses, ohnmächtiges Opfer dieser Pensionskasse hingeben würde. Aber ich möchte der Pensionskasse ja nichts Böses unterstellen. Ich möchte einfach mal hören, was der Stadtrat dazu sagt wie die Anlagestrategie im Moment ist. Darum beantragen wir von den Grünliberalen die Umwandlung in ein Postulat, wie wir das bei der vorangehenden Motion beantragt haben, und bedanken uns für die Zustimmung.

Anna Spescha

Ich mache euch eine Freude und stimme mit euch überein, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln. Vielleicht sieht es ja dann mit der Abstimmung anders aus als bei der Motion vorhin.

Aber noch etwas zum Inhalt, wieso das überhaupt so wichtig ist: Die Gletscher schmelzen, Trockenperioden führen zu Ernteverlusten und Hungersnöten sowie zu Waldbränden, Starkniederschläge waschen den Boden aus, der Meeresspiegel steigt und macht ganze Landstriche unbewohnbar. Dies sind nur einige der Veränderungen, die der Klimawandel mit sich bringt. Steigt die globale Durchschnittstemperatur nur um 1.5° C an, sind die Folgen verheerend. Mit dem momentanen CO₂-Ausstoss und den dürftigen Massnahmen gegen den Klimawandel steuern wir aber auf eine Temperaturerhöhung von 4° bis 6° C zu.

In den meisten Anlageportfolios sind auch Unternehmen enthalten, die Kohle oder Öl fördern und damit massiv zum Klimawandel beitragen. Damit fördern wir ganz direkt den Klimawandel und schaden damit uns und unserer Umwelt. Zudem hat die Stadt Zug das Ziel, eine 2000 Watt Gesellschaft zu erreichen, und damit eigentlich eine Verpflichtung, etwas gegen Investitionen in fossile Energien zu unternehmen.

Es ist enorm wichtig, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Deshalb ist es wichtig, dass diese Vorlage überwiesen wird. Ich würde mich freuen, wenn ihr dieses Anliegen unterstützt und an den Stadtrat überweist.

Antrag FDP-Fraktion

Mathias Wetzel: Die FDP-Fraktion stellt auch den Nichtüberweisungsantrag für das Postulat

Abstimmung Nr. 4

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass über den Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt wird.

Für die Überweisung des Postulats (gegen den Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion) stimmen 15 Ratsmitglieder

Gegen die Überweisung des Postulats (für den Nichtüberweisungsantrag der FDP-Fraktion) stimmen 20 Ratsmitglieder

Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass hier das einfache Mehr gilt und dass der Rat das Postulat Anna Spescha, SP, und Mitunterzeichnende vom 18. April 2018 betreffend Pensionskassen: Fossile Energien nicht an den Stadtrat überwiesen hat und der Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

5. Gebietsplanung Technologiecluster Zug, 2. Lesung

- **Bebauungsplan Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7506, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht**
- **Zonenplanänderung Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7809**
- **Änderung Bauordnung § 36 Grundmasse, § 39 Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen, § 48 Bauzone mit speziellen Vorschriften Technologiecluster Zug**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2445.3 vom 13. März 2018

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2445.4 vom 27. März 2018

Grundsatzvoten

Urs Bertschi, Präsident BPK

Nach dieser Abstimmung über das Postulat – ich nehme es vorweg – ich kann feststellen, die V-Zug ist bedeutend innovativer unterwegs als dieser Rat. Dies eine Vorbemerkung, ich sage Ihnen nachher weshalb.

Zu meiner Entschuldigung muss ich feststellen, dass ich noch im Analog-Zeitalter verharre, ich komme zu spät mit meiner Folie, aber das gleiche Papier liegt dem BPK-Bericht bei. Konkret geht es um den Antrag der BPK, der im Zuge der ersten Lesung vergessen gegangen ist.

Doch nun eines nach dem andern: Bereits im Rahmen der 1. Lesung zeigte sich die BPK gegenüber den Plänen der V-ZUG AG für die Gebietsplanung Technologiecluster Zug aufgeschlossen und verabschiedete den BBP am 12. Dezember 2017 in 1. Lesung bekanntlich mit 8 : 1 Stimmen. Diese klare Haltung sollte sich insbesondere auch angesichts der einzigen noch zu behandelnden Einwendung im Rahmen der zweiten Lesung nicht ändern. Die BPK stimmte in 2. Lesung mit klarem Mehr der Vorlage zu. Im Grundsatz verweise ich auf Bericht und Antrag.

Immerhin bot die zweite Lesung der BPK Gelegenheit, eine Unterlassung aus der ersten Lesung nunmehr in der zweiten Lesung auszumerzen bzw. Ihnen, meine Damen und Herren den entsprechenden Antrag noch einmal vorzulegen, der da lautet:

„Es sei die Erschliessung des Baufeldes 3 nicht nur von Norden, sondern auch von Süden her als öffentliche Erschliessung und nicht nur als Kiesweg vorzusehen.“ (vgl. dazu Antrag BPK gemäss BPK-Bericht G2445.1)

Ich ersuche die Verantwortlichen heute, über diesen Antrag entsprechend abzustimmen.

Praktisch heisst dies nichts anderes, dass das Baufeld 3 von Norden nach Süden durchgängig erschlossen werden soll. Dies als zusätzlicher Beitrag zur durchgängigen Begehrbarkeit des Areals am Ostrand, was insbesondere für die angrenzenden Wohnquartiere zur Spielplatzerschliessung von hohem Wert sein wird. Auf Nachfrage des Sprechenden äusserte sich die V-Zug dahingehend, dass dieser Durchwegung auch aus ihrer Sicht Sinn mache und den Antrag durchaus nachvollziehen können. Sie könne gut mit dieser erweiterten Durchwegung leben. Nehmen Sie bitte als Hinweis dafür, das Anliegen der BPK ebenfalls zu unterstützen.

Aus Sicht der Stadt Zug und der Politik bleibt zu hoffen, dass die V-Zug ihre Pläne so wie ange-dacht wird umsetzen können. Es ist ein sehr ambitioniertes aber durchaus realisierbares Vorhaben der V-Zug, einerseits den Produktionsstandort technologisch zu wandeln und gleichzeitig auf dem Nordareal zu festigen und im Süden einen innovativen Technologiecluster zu entwickeln, um sich so synergetisch ideal einzubetten und sich so für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu wissen.

Die V-Zug erhält mit diesem sehr offen gehaltenen BBP von der Stadt viel, möglicherweise sehr viel. Im Gegenzug verspricht die V-Zug unserer Stadt aber einiges. Auch wenn aus dem erhofften Mehrwertausgleich nun nichts werden soll. Dieses „Leuchtturmprojekt“ verbunden mit dem Erhalt der Industrie und den Arbeitsplätzen in der Stadt weist zahlreiche vielversprechende und erwähnenswerte Besonderheiten auf, die zumindest beim Sprechenden die Glaubwürdigkeit der V-Zug wie auch deren ernst gemeinten Absichten durchaus unterstreichen.

Die V-Zug will hier verantwortungsvoll damit aus meiner Sicht „zeitrichtiges“ Unternehmertum umsetzen und etablieren. In verschiedenen Bereichen beabsichtigt sie, über den üblichen Standard hinauszugehen, diesen zu übertreffen. Dies unter anderem mit dem Ziel, mit den Ressourcen schonungsvoll umzugehen. Mit dem sogenannten „multi energy hub“, welcher schweizweit neue Massstäbe setzen dürfte, sollen Gas, Strom, Wärme, Kälte, Grund- und Seewasser sowie Sonnenenergie bei der Energieerzeugung miteinander verwoben werden, um für dieses Areal eine nachhaltige und autarke Energieversorgung sicherzustellen. Dies soll in Kooperation mit den am gleichen Strick ziehenden WWZ passieren.

Mit diesem ganzheitlichen Ansatz wird eine sogenannte „Sektor Kopplung“ angestrebt, welche nichts anderes als die gemeinsame Betrachtung und Vernetzung der drei Sektoren Industrie, Energieversorgung und Mobilität bedeutet. Ziel dabei ist es, ein besseres und günstigeres Gesamtsystem zu erreichen. Diese Sektor Kopplung bietet gemäss *Wikipedia* aber auch gemäss V-Zug drei Hauptvorteile: Erstens ermöglicht sie, dass mithilfe von erneuerbaren Energien – Energiestadt lässt grüssen, 2000-Watt-Gesellschaft ebenfalls und anständige Anlagen sollten dazu gehören - die vor allem Strom liefern, alle Sektoren der Wirtschaft auf diese Weise dekarbonisiert werden können. Zweitens ermöglicht die intelligente Kopplung der Sektoren mit Hilfe von bestimmten energieeffizienten Technologien wie Wärmepumpenheizungen oder Elektroautos eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs. Drittens schafft die Sektorenkopplung, und damit die Nutzung großer und günstiger Energiespeicher außerhalb des Stromsektors, große Flexibilität in der Stromnachfrage, mit der die Schwankungen der variablen erneuerbaren Energien wie Solarenergie, ausgeglichen werden können, ohne zu stark auf teure Stromspeicher setzen zu müssen. Gerade weil die Sektorenkopplung Synergieeffekte bei der Integration von hohen Anteilen erneuerbarer Energien ermöglicht, wird sie als Schlüsselkonzept bei der Energiewende und dem Aufbau von Energiesystemen mit 100 % erneuerbaren Energien betrachtet.

Meine Damen und Herren, allein - denke ich - diese Innovation rechtfertigt es, für die V-Zug hier ein "go" zu erhalten, um eben die bestehende Industrie neu auszurichten. Sodann erscheint die Sektor Kopplung heute als unabdingbar, um die Energiewende umzusetzen und die Klimaschutzziele erfüllen zu können.

Sodann soll das ganze Areal geöffnet werden, versehen mit Grünräumen und Aufenthaltsflächen. Aus Sicht des Sprechenden könnte die V-Zug diesbezüglich noch etwas nachlegen bzw. bei der Gestaltung dieser Aussenräume auch etwas über das übliche Mass hinausgehen, damit in dieses Areal auch für die Quartieröffentlichkeit eine gewisse Attraktivität im Alltag erlangen kann. Zu guter Letzt zum Wohnen. Sie kennen den bestehenden Vertrag, welcher die V-Zug verpflichtet, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und im Nichtrealisierungsfall sich die V-Zug durch eine Geldzahlung bei der Stadt von dieser Verpflichtung auskaufen könnte. Diese „Ausstiegsklausel“ wurde hier in diesem Rat zu Recht kritisiert, kann doch die Stadt zumindest aus heutiger Sicht mit dem zweckgebundenen Geld punkto preisgünstiges Wohnen kaum etwas ausrichten. Unsere Stadt braucht Wohnungen und kein Geld! Dies scheint auch die V-Zug zu wissen und auch erkannt zu haben. Sie beabsichtigt ernsthaft – und das kann ich als Neuigkeit in den Raum stellen - ein Hochhaus mit preisgünstigen Wohnungen zu realisieren. Hierzu wird bereits ein Wettbewerb vorbereitet. Die offizielle Kommunikation zu diesem Vorhaben wird wohl bald anlaufen. Einstweilen kann und will die V-Zug dazu verständlicherweise nichts weitersagen, weil verschiedene Player zum nötigen Bebauungsplanperimeter gehören und auch entsprechend mitwirken müssen.

In Bezug auch auf Solches, welches notabene nicht im heutigen Bebauungsplan-Perimeter liegt, wird mitunter die Politik alles daransetzen müssen, solchen Vorhaben den Weg zu ebnen. Beim Technologiecluster haben wir es letztlich politisch mit einem beidseitigen Geben und Nehmen zwischen V-Zug und Stadt Zug zu tun, das hoffentlich in eine echte und vertrauensvolle Partnerschaft ausmünden wird. Auf Seiten der V-Zug wird sich auch die kommende Generation der Eigentümerfamilie in dieses durchaus bedeutende Commitment einbinden lassen müssen. Denn sie wird es dereinst sein, die das letzte Flaggschiff der Zuger Industrie auch in kommenden Stürmen wird auf Kurs halten müssen, vermutlich eher in einem harten Verdrängungs- denn in einem wirklichen Wachstumsmarkt. Sodann kommt diesem Areal im Stadtgefüge auch künftig eine eminent wichtige Bedeutung zu, die nach entsprechendem Bewusstsein und der nötigen Verantwortung aller Beteiligten verlangt. Das Vertrauen, welches die Politik diesem Bebauungsplan entgegenbringt, ist beachtlich und darf von der V-Zug AG nicht enttäuscht werden. Ich habe das bereits im Rahmen der ersten Lesung bereits so gesagt und ich denke, das ist eine ziemlich wichtige Aussage.

Der Bebauungsplan bietet der V-Zug die angestrebte Grundlage zur "interaktiv-adaptiven Entwicklung des Gesamtareals" und zahlreiche weitere Chancen für die Zukunft. Er birgt aber nicht zuletzt auch Sicht der Stadt gewisse Risiken. Packen wir gemeinsam diese Chancen beim Schopf, bleiben uns aber auch der Risiken gewahr! Dann wird schon nichts schiefgehen.

Die BPK empfiehlt ihnen mit 8 : 1 Stimmen der Vorlage in zweiter Lesung zuzustimmen.

Roman Burkard

Die FDP-Fraktion steht der Gebietsplanung Technologiecluster Zug auch in 2. Lesung einstimmig positiv gegenüber. Der Bebauungsplan ist die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des Areals und dessen erweiterte Umgebung.

Die in der ersten Lesung angebrachte Kritik in Bezug auf die Flexibilität stellt sich bei genauer Betrachtung als unangebracht heraus: Es sind klare Baufelder mit den entsprechenden max. Gebäude- bzw. Firsthöhen vorgegeben. So wie es auf Stufe Bebauungsplan sein sollte. Selbstverständlich sind nicht bereits konkrete Gebäude mit entsprechenden Abmessungen, Materialisierung etc. definiert, sonst würden wir hier von einem Vor- bzw. Bauprojekt und nicht von einem Bebauungsplan sprechen.

Die Qualität des Bebauungsplans zeigt sich unter anderem auch dadurch, dass sich das gesamte Planungs- und Bauvorhaben auf eine Zeitachse von beinahe 30 Jahren erstreckt und nicht gleich alles auf einmal realisiert wird.

Dabei müssen die städtebaulichen Grundzüge im Bebauungsplan definiert werden. Wie das hier auch der Fall ist.

Die Gebietsplanung Technologiecluster bietet die Möglichkeit einen neuen Stadtteil aus dem Bestand heraus zu entwickeln und ist ein starkes Bekenntnis zum Standort Zug.

Zu den Einwendungen folgen wir einstimmig dem Antrag des Stadtrats bzw. der BPK.

Die FDP Fraktion stimmt der Gebietsplanung Technologiecluster Zug in 2. Lesung inkl. Antrag BPK zur Wegführung Baufeld 3 einstimmig zu.

Richard Rüegg

Vorausschicken möchte ich, dass wir von der CVP grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten werden und die Einwendungen der Inprom AG zur Kenntnis nehmen. Den Antrag der BPK werden wir übernehmen sowie dem Bebauungsplan und der Zonenplanänderung zustimmen.

Trotzdem möchten wir anmerken, dass bei uns doch ein gewisses Unwohlsein herrscht. Mit diesem Bebauungsplan erhält die V-Zug noch nie dagewesene Freiheiten für ein Bauvorhaben. Wir hoffen, dass die uns gemachten Versprechungen auch eingehalten werden. Am Industriestandort Zug soll für die Bevölkerung und die V-Zug eine Win-Win-Situation entstehen durch ein zukunftsorientiertes, langlebiges und starkes System.

Auch geben wir die Hoffnung nicht auf, dass der südliche Teil mit Wohnungen und Büros nicht für Immobilienspekulationen missbraucht wird.

Wir verstehen nicht, dass in diesem Teil kein preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird. Denn auch die V-Zug beschäftigt Mitarbeiter, die nicht jede Wohnungsmiete zahlen können.

Irritiert hat uns die Aussage, dass an der Ecke Baarerstrasse/Göblistrasse preisgünstiger Wohnraum realisiert werden soll. Nach unserem Wissensstand besteht dort bereits kostengünstiger Wohnraum. Zum Schluss haben wir doch «Vertrauen Zu Unserer Gebietsplanung», abgekürzt: V-ZUG.

Karin Hägi

An der Ausgangslage hat sich gegenüber der ersten Lesung nichts geändert. Weshalb sich auch die Haltung SP-Fraktion nicht geändert hat. Nachfolgend unser damaliger Standpunkt zusammengefasst:

Es ist und bleibt ein Gummi-Bebauungsplan. Der vorliegende Bebauungsplan legt wenig genau fest. Es kann jetzt nicht genau gesagt werden, was letztendlich wirklich gebaut wird. Für die Umsetzung sind aber Leitplanken und Kontrollmechanismen eingesetzt. Hier ist auch Vertrauen in alle involvierten Parteien gefragt. Im grossen Ganzen ist es eine spannende und interessante Ausgangslage. Wenn alles so umgesetzt wird wie jetzt skizziert, ist es durchaus eine gute Sache. Der abgeschlossene Vertrag zur Ermöglichung von preisgünstigem Wohnraum in der Stadtgemeinde Zug ist gut. Aber leider wird die V-Zug Immobilien AG nicht dazu verpflichtet preisgünstigen Wohnraum zu erstellen, sondern lediglich dafür 8 Mio. Franken in die Verbilligung von Bauland zu investieren. Auch hat sich der Stadtrat auf einen Vertrag eingelassen, der eine Auskaufs-Klausel beinhaltet. Wir plädieren eindringlich dafür, dass diese nicht beansprucht wird. Die SP-Fraktion wird trotz gewisser Unsicherheiten dem Bebauungsplan, mit den Anträgen der BPK, zustimmen. Wir hoffen sehr, dass unser jetziges Vertrauen in die V-Zug, den Stadtrat und den GGR nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgenutzt wird.

Gregor Bruhin

„Am Anfang des Technologiecluster Zug steht der Tatbeweis: Während viele Industriefirmen Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, investiert V-ZUG am bisherigen Standort in neue Produktionsanlagen und Bauten.“ Das steht als erstes auf der Webseite des Technologieclusters und dieser Satz oder vielmehr dieses Bekenntnis gefällt mir sehr. Denn es ist der zentrale Punkt für das ganze Projekt. Als Industriestandort ist die Schweiz teuer, für viele Firmen zu teuer. Gegen Zug sprechen aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht die noch höheren Kosten, die man andernorts in der Schweiz nicht hat. Unter diesem Aspekt wird klar, der Tatbeweis für das Technologiecluster wird erbracht, nur schon durch das Bekenntnis der hohen Investitionen, die erbracht werden und schon erbracht worden sind.

Das Technologiecluster Zug reiht sich in eine Reihe zukunftssträchtiger Entscheidungen, die wir in der Stadt Zug in dieser Legislatur getroffen haben und heute noch treffen werden und die besonders mich als jungen Zuger freuen. Ich erinnere dabei an das Projekt Circulago, an das angenommene Hochhausreglement oder das Projekt der SBB rund um selbstfahrende Busse, das unter anderem auch einen Connex zum Technologiecluster Zug hat. All diese Entscheidungen zeigen, Zug will vorne mit dabei sein, mit dabei bleiben. Vorne punkto Wirtschaftsstandort, aber auch in Bezug auf einen Ort, wo es sich lohnt zu leben und wo man seine Wurzeln nicht vergisst. Und eben genau jene Wurzeln liegen in Zug in der Industrie und umso stolzer dürfen wir sein, dass mit dem Technologiecluster ein beachtlicher Teil an Industrie in Zug behalten werden kann. Um wenig geht es nämlich nicht, es geht unter anderem um über 1000 Arbeitsplätze.

Dies mit einem langfristigen Charakter, soll doch auf dem Areal einerseits die räumliche Zusammenkunft der V-Zug stattfinden und der Metall Zug, aber auch weitere Industriepartner, Hochschulen, Gewerbe, Start-up's und Spin-off's wie auch städtische Nutzungen und betriebsnahe

Wohnungen. Es wird eine Art Ökosystem geschaffen, dass unter einander vernetzt ist und genau das glaube ich ist zukunftsträchtig.

„Historisch“ war in letzter Zeit ein viel benutztes Wort in diesem Rat, aber in Bezug auf Kompromisse. Ich möchte es heute anders verwenden, denn ich glaube wir fällen heute einen „historischen Entscheid“. Als Zuger, als junger Mann und als einer von 40 Ratsmitgliedern hier, der hier mit Ihnen für die Stadt Zug in der Verantwortung steht, bin ich stolz, dass ich heute am 8. Mai 2018 dabei bin, wenn wir in 2. Lesung das Technologiecluster Zug auf den Weg schicken. Die SVP Fraktion unterstützt die Vorlage Technologiecluster Zug in der vorliegenden Fassung und stimmt den ergänzenden Anträgen der Bau- und Planungskommission zu.

Susanne Giger

Mit der Verabschiedung dieser Gebietsplanung mit gewaltigen Dimensionen für die Stadt Zug erhält die V-Zug viele Freiheiten und wir müssen darauf vertrauen, dass es dann auch so kommt, wie es uns versprochen wurde!

Dass für die betroffenen Nachbarn eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte ist schon einmal ein guter Anfang. Während viele Industriefirmen Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, investiert V-Zug am bisherigen Standort in neue Produktionsanlagen und Bauten – Zitat Homepage (haben wir auch schon von Gregor Bruhin gehört). Das tönt wehr gut und das betriebsnahe, preisgünstige Wohnen und die geplanten öffentlichen Nutzungen begrüßen wir natürlich.

Wir bedauern aber, dass für den Teil der Wohnnutzung keine Mehrwertabschöpfung möglich ist! Hoffen aber trotzdem auf einen guten Ausgleich.

Die Stadt beweist mit dieser Gebietsplanung ihr grosses Vertrauen in die V-Zug und wir hoffen natürlich, dass dieses Vertrauen nicht enttäuscht wird. Wir erwarten eine hohe architektonische Qualität und ein intelligentes und nachhaltiges Mobilitätssystem mit Fokus auf OeV und autofreies Wohnen!

Rücksichtnahme auf die gewachsenen nachbarschaftlichen Strukturen ist uns sehr wichtig. Die Fraktion Alternative-CSP hofft sehr, dass das Ziel des Technologieclusters: ein Oekosystem von innovativen Technologien und Dienstleistungen zu schaffen und das möglichst CO2 neutral – dereinst erreicht wird und stimmen der Vorlage zu! Wir unterstützen auch das Anliegen der BPK.

David Meyer

Ich komme gleich auf den spannendsten Punkt: Die Mehrwertabschöpfung. Wir Grünliberale sind grundsätzlich für eine Mehrwertabschöpfung, aber die muss, und das habe ich bereit in der Vergangenheit so vertreten, nicht zwingend ein finanzieller Beitrag in einem Fonds oder ähnlichem sein. Ein Mehrwert kann auch als Gegenstand anderer Natur sein, wie z. B. geförderter Wohnungsbau.

Die V-Zug forcierte in der Vergangenheit bereits Sachen, die der Allgemeinheit zugute kommen. Z. B. Energy-Hub, Olli-Bus Einbindung ins Verkehrskonzept usw.

Sie stellt die Weiterführung mit künftigen Bauvorhaben auch glaubhaft in Aussicht. Deshalb erachten wir von der glp die intrinsisch motivierte Mehrwertabschöpfung der V-Zug als bereits vorhanden und verzichten darauf, weitere Auflagen zu fordern. Wir vertrauen der V-Zug in dieser Sache.

Wir freuen uns auf die Realisierung des Technologieclusters und wünschen viel Glück dabei

Antrag BPK

Ratspräsident Hugo Halter, stellt fest, dass der Stadtrat hat den Änderungsantrag der BPK übernommen hat:

- *„Es sei die Erschliessung des Baufeldes 3 nicht nur von Norden sondern auch von Süden her als öffentliche Erschliessung und nicht nur als Kiesweg vorzusehen.“ (vgl. dazu Antrag BPK gemäss BPK-Bericht G2445.1)*

Beratung des Beschlussentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 8 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Nr. 5: Schlussabstimmung

Dem Antrag des Stadtrats stimmen 34 Ratsmitglieder zu

Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 5:

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat die Gebietsplanung Technologiecluster in 2. Lesung festgesetzt hat.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1674
betreffend Gebietsplanung Technologiecluster Zug; Festsetzung**

- Bebauungsplan Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7506, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht,
- Zonenplanänderung Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7809,
- Änderung Bauordnung Technologiecluster Zug.

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2445 vom 9. Mai 2017 (1. Lesung) und Nr. 2445.3 vom 13. März 2018 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7506, wird bei gleichzeitiger Feststellung der Umweltverträglichkeit festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7809, wird festgesetzt.
3. Die Änderung der Bauordnung § 36, § 39 Abs. 2 und § 48 wird zum Beschluss erhoben.
4. Die Zonenplanänderung und die Änderung der Bauordnung werden nur wirksam, wenn der Bebauungsplan Technologiecluster Zug rechtskräftig wird.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Verbindung mit § 7 Abs. a lit. A des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EG USG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
7. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
8. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

**Änderungserlass zum Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1674
betreffend Änderung der Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Vollziehung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998³ sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005⁴

I.

Die Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009⁵, in der vom Regierungsrat mit Beschluss vom 22. Juni 2010 genehmigten Fassung, wird wie folgt geändert:

§ 36

Grundmasse der Wohn-, Misch- und Arbeitszonen

Bezeichnung:	Abkürzung	Vollgeschosszahl (V PBG)	Min. Wohnanteil (§ 18 BO)	Wohnen zulässig	Nicht störende Betriebe zulässig	Mässig störende Betriebe zulässig	Stark störende Betriebe zulässig	Empfindlichkeitsstufe	Ausnützungsziffer (AZ gemäss V PBG) und § 17 BO	Baumassenziffer (BZ gemäss V PBG)	Freiflächenziffer (FZ gemäss V PBG)	Max. Gebäudehöhe in m (gemäss V PBG)	Firsthöhe in m (V PBG) ¹⁾	Grenzabstand in m (V PBG)		Ergänzungsparagrafen (§)
														klein (min.)	gross (min.)	
Bauzone mit speziellen Vorschriften Technologiecluster Zug A	BsV TCZ A		§ 48 Abs. 4 BO	-	X	X	X	IV	-	§ 48 Abs. 2 BO	0.15	frei	50	5	5	
Bauzone mit speziellen Vorschriften Technologiecluster Zug B	BsV TCZ B		§ 48 Abs. 4 BO	X	X	X	-	III	-	§ 48 Abs. 2 BO	0.15	frei	60 ²⁾	5	5	
Bauzone mit speziellen Vorschriften Technologiecluster Zug C	BsV TCZ C		§ 48 Abs. 4 BO	X	X	X	-	III	-	8.0	0.15	frei	20	5	5	

¹⁾ Gebäudehöhe siehe § 12 BO, Dachgeschosse siehe § 13 BO

²⁾ Max. 1 Hochhaus mit einer Firsthöhe von 60 m zulässig. Weitere Hochhäuser dürfen eine max. Firsthöhe von 50 m nicht überschreiten.

³ BGS 721.11

⁴ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

⁵ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 12, S. 161

§ 39

Zulässige Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen

¹ In allen Bauzonen sind neue Verkaufsflächen bis zu einer Fläche von 500 m² pro Objekt und kleinere Freizeiteinrichtungen mit lokalem Einzugsgebiet zulässig. Dies gilt auch für Nutzungen im Rahmen von Bebauungsplänen.

² Verkaufsflächen von mehr als 500 m² pro Objekt sowie publikumsintensive Freizeiteinrichtungen mit regionalem Einzugsgebiet sind nur in den Kernzonen, in der Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr (§ 47) und Technologiecluster Zug A und B (§ 48) sowie in dem im Zonenplan bezeichneten Gebiet Chollermüli zulässig.

³ Der Bestand und die angemessene Erweiterung bestehender Nutzungen bleiben gewährleistet.

§ 48

Bauzone mit speziellen Vorschriften Technologiecluster Zug

¹ Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Technologiecluster Zug ist prioritär für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie für das Wohnen bestimmt. Für Neubauten besteht Bebauungsplanpflicht.

² Die maximale Baumasse über alle Teilgebiete (A-C) der Bauzone mit speziellen Vorschriften Technologiecluster Zug beträgt 990'000 m³.

³ Mindestens 330'000 m³ sind für Produktion und Logistik bestimmt.

⁴ Der Wohnanteil über alle Teilgebiete (A-C) der Bauzone mit speziellen Vorschriften Technologiecluster Zug beträgt mindestens 55'000 m³ und maximal 160'000 m³. Im Teilgebiet A ist nur betriebsnotwendiger Wohnraum zulässig.

⁵ Verkaufsflächen gemäss § 39 BO dürfen maximal 10'000 m³ einnehmen.

II.

¹ Diese Änderung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit der rechtsgültigen Genehmigung durch den Kanton am in Kraft.

² Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

André Wicki

Herzlichen Dank von Seiten des Gesamtstadtrats. Eine gute Sache für Stadt und Kanton: Der Industriestandort Zug wird gestärkt!

Mit der Firma Bossard AG, Siemens, die hierbleiben, und Ende Jahr einziehen sowie nun V-Zug als Dritten im Bunde, stärken wir den Arbeits- und Wirtschaftsplatz Zug nachhaltig und langfristig. Es sichert im harten internationalen Umfeld Arbeitsplätze und Wohlstand indem auf Innovation, Forschung und Entwicklung gesetzt wird - und der internationale hart umkämpfte 2. Sektor sprich Industrie der bei rund 20% liegt gestärkt wird. Eine gute Sache für Stadt und Kanton!

Es ist auch ein wegweisender Bebauungsplan. Eine Planung, die ihren Anfang vor rund 5 Jahren mit dem Studienplanungsverfahren gefunden hat, erhält nun einen gefestigten Rahmen. Damit werden die grundlegenden Qualitäten für einen lebendigen Stadtteil langfristig gesichert und zugleich eine flexible, arbeitsorientierte Nutzung gestattet.

Der vorliegende Bebauungsplan erforderte ein Neudenken wie ein so komplexes Bauvorhaben mit einer so langen Realisierungsdauer abgebildet werden kann. Die enge Zusammenarbeit mit der V-ZUG hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass man einander versteht und von der gleichen Sache spricht. Dies war zu Beginn nicht immer gegeben und erforderte viele bilaterale Gespräche. Hier auch ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten insbesondere an die BPK, Harald Klein und dem Projektleiter Remy Frommenwiler. War und ist der BBP doch sehr komplex. Die BPK hatte und wollte sich auch die Zeit nehmen, nicht nur den BBP als solchen, sondern sie wollten auch die Ziele der V-Zug sich zu Gemüte ziehen. Immerhin geht es hier um ein wichtiges Projekt für die Stadt Zug und seine Bewohner/innen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an die BPK und selbstverständlich auch an Sie meine Damen und Herren vom GGR.

Weiteres Vorgehen: Das weitere Vorgehen nach der 2. Lesung im GGR präsentiert sich wie folgt:

- Referendumsfrist 30 Tage (bis Mitte Juni)
- 2. Öffentliche Auflage 30 Tage (bis Mitte Juli – sofern kein Referendum, ansonsten Volksabstimmung)
- Genehmigung ca. 90 Tage (bis ca. Ende September – sofern keine Beschwerde, ansonsten Behandlung durch Regierungsrat)

6. Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen

Hugo Halter, Ratspräsident

Stellt fest, dass es sich hier um die erste Lesung handelt, weil es sich hier gemäss Geschäftsordnung § 55a um ein allgemeinverbindliches Gemeindereglement handelt.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2478 vom 13. März 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2478.1 vom 9. April 2018

Hugo Halter, Ratspräsident

Stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird.

Philip C. Brunner, Präsident GPK

Ich verweise auf Bericht und Antrag der GPK. Die GPK hat das Geschäft an ihrer ordentlichen Sitzung am 9. April 2018 zu fünft behandelt, zwei Personen waren entschuldigt. Wir haben das Geschäft tatsächlich in etwas mehr als einer halben Stunde behandelt gehabt. Und zwar deshalb, das sehen Sie aus dem Bericht, weil wir einen Grundsatzentscheid gefällt haben. Die GPK hatte den Grundsatzentscheid im Stimmenverhältnis 4:1 gefällt, die früheren fixierten Gebühren per 31. Dezember alle unverändert zu übernehmen. Die Ausnahme ist der §4, die Bewilligungsgebühren, dort hat die GPK den Antrag des Stadtrats übernommen. Die Vorlage besteht jetzt also aus drei Teilen, dem Bericht und Antrag der GPK, der Beilage 1 und zusätzlich der Beilage 2, das sind Beispiele der Veranstaltungen der Kategorien A, B und C. Diese Liste verschafft einen Überblick und ist nicht abschliessend. Sie wurde aufgrund einer Frage aus den Reihen der SVP in verdankenswerter Weise vom Departement SUS erarbeitet.

Ich lockere das Ganze jetzt ein wenig auf. Diese Gebührengeschichte beschäftigt uns jetzt dann so lange wie die Geschichte mit dem Technologiecluster. Es dauert, wir sind jetzt im Playoff Nr. 5. Playoff Nr. 5, das ist das 5. Spiel. Der GGR hat drei Spiele schon gewonnen, das vierte Spiel fiel leider aufgrund der Regeln zugunsten des Stadtrats aus und beim fünften Spiel – so habe ich gehört – erklärt der Stadtrat jetzt schon forfait und übernimmt die Anträge der GPK, was mich natürlich freut, und was das Ganze auch etwas erleichtert.

Zur Beilage 1 noch: Wir haben immer die entsprechenden Beträge der Gebühren der früheren Regelung übernommen, bis zum 31. Dezember. Wo spezielle Bemerkungen waren, dort ist das mit rot eingetragen. Beispielsweise bei den Maroniständen. Dann gibt es mehrere Standorte und da hat es keine feste Regelung gegeben und da hat der Stadtrat einen Vorschlag gemacht und die GPK hat diese Regelung übernommen.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig mit 5:0, ihrem Antrag zuzustimmen.

Astrid Estermann

Es ist richtig, dass der Stadtrat nach dem Erlass des Reglements über die Benützung von öffentlichen Anlagen die Gebührenordnung überarbeitet und die Gebühren neu festgelegt hat. Die Unterscheidungen in die verschiedenen Kategorien A bis C macht Sinn und gibt nun einen guten Überblick. Dass jeder einzelne Platz unterschieden wird, mag ein wenig übertrieben sein, aber klar geregelt ist es somit ebenfalls.

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Zug finanziell gut dasteht, macht es in unseren Augen aber keinen Sinn, bei kulturellen Veranstaltungen mehr zu verlangen oder das Gewerbe mehr als notwendig zur Zahlung von höheren Gebühren zu zwingen. All dies belebt unsere Stadt und soll so gut wie möglich unterstützt werden.

Die Fraktion Alternative-CSP stimmt deshalb der Gebührenordnung, wie die GPK vorschlägt, in 1. Lesung zu.

Eliane Birchmeier

Die Gebührenordnung ist ausgewogen und übersichtlich. Insbesondere begrüßen wir die Unterscheidung nach kommerziellen und nicht gewinnorientierten Anlässen. Das ist auch ein Ausdruck der grossen Wertschätzung gegenüber Vereinen und gemeinnützigen Organisationen, die sich für die Stadt Zug engagieren. Ebenso erachten wir die Bewertung der verschiedenen Anlansorte nach deren Frequenzen resp. Bedeutung als sinnvoll.

Bei der Gebührenfestsetzung folgen wir dem Vorschlag der GPK. Restaurants und Cafés sollen nicht über Massen mit Gebühren belastet sein. In der Gastronomie sind die Margen eh schon tief, und jeder Franken, der in der Kasse bleibt, zählt.

Bei Paragraph 4, Bewilligungsgebühren, stellen wir den Antrag, dass für Anlässe mit gemeinnützigem Charakter - Kategorien B und C - keine Gebühren erhoben werden.

Die FDP Fraktion stimmt dem Reglement mit den Anträgen der GPK einstimmig zu.

Gregor Bruhin

Die Thematik der Gebühren begleitet uns seit über einem Jahr. Sie erinnern sich an den Frühling 2017 als dieser Rat sämtliche Gebührenerhöhungen, welche der Stadtrat vorgeschlagen hat, mit grosser Mehrheit ablehnte. Unabhängig davon, ob es um Bau- und Planungsgebühren, Mittagstischgebühren oder die Reduktion von Konzessionsrabatten ging. Wir waren uns hier grossmehrheitlich einig – keine Gebührenerhöhungen, das war das Credo dieses Rates. Doch der Stadtrat hatte damals andere Ziele. Stur und unflexibel hielt er an jenen Gebührenerhöhungen fest, die er selbst beschliessen konnte. Ebenso stur hielt er an dem letzten Teil von Sparen und Verzichten statt, was eben Gebührenerhöhungen betraf. Obwohl bereits im Frühling 2017 feststand, dass sich die Stadtfinanzen massiv erholt hatten und ein Gewinn von fast 20 Millionen eingefahren werden kann. Begründet wurde dies mit Aspekt, dass dies die beschlossene Strategie sei. Dasselbe wurde diesem Rat unter anderem erzählt, als der Stadtrat in der Budgetdebatte im Dezember 2017 gegen eine Steuersenkung war, nur um dann 5 Monate später selbst noch viel weitreichendere Steuersenkungen zu fordern. Was die SVP zwar inhaltlich begrüsst, aber bezüglich der Strategie gewisse Fragen aufwirft.

Doch zurück zum Thema. Der Stadtrat ignorierte letztes Jahr die klare Haltung des GGR gegen Gebührenerhöhungen, er ignorierte eine Petition mit 1111 Unterschriften und mehr der SVP, welche ebenfalls einen Marschhalt forderte. Der Stadtrat war beratungsresistent. Immerhin ist es schön zu hören, dass im 5. Playoffspiel die Beratungsresistenz weg ist. Und genau aus diesem Grund hat dieser Rat richtigerweise vergangenen Herbst entschieden, dass eine Bremse bei den stadträtlichen Gebührenkompetenzen eingebaut werden muss und dass bei dem neuen Reglement über die Nutzung der öffentlichen Anlagen sichergestellt sein muss, dass der Stadtrat nicht noch weiter die Gebühren erhöht. Das Resultat ist diese Gebührenordnung. Und wie sich in der Vorlage zeigt, plant der Stadtrat auch hier Gebührenerhöhungen. Die Geschäftsprüfungskommission macht einen pragmatischen Vorschlag zur Gebührenordnung und beantragt, dass alle Gebühren, bei welchen Erfahrungswerte bestehen, nicht erhöht werden. Im Weiteren anerkennt die Kommission das Bestreben des Stadtrates Ordnung zu schaffen und eine saubere Basis zu schaffen, wo es bis anhin keine Referenzen für Gebühren gab.

Dieses Vorgehen erachtet die SVP Fraktion als angemessen, vor allem auch vor dem Hintergrund des Megagewinnes von 37 Millionen für 2017. Wir schliessen uns daher vollumfänglich den Anträgen der GPK an und hoffen dabei, dass das Gebührenthema und die Bestrebungen des Stadtrates punkto Gebührenerhöhungen für die nächsten Jahre erledigt sind.

Barbara Stähli

Die SP-Fraktion befürwortet einstimmig die vorliegende Gebührenordnung. Die neue Gebührenordnung schafft Transparenz und ist sachlich nachvollziehbar. Insbesondere gelingt dies durch die Schaffung der drei Kategorien. Die Schaffung dieser Kategorien ist eine gut überlegte Sache des Stadtrates. Ebenso, dass für die Kategorien B und C die Gebühren bescheiden sind und für

die Kategorie A höher ausfallen. So bietet die Vorlage eine gute Grundlage, Aktivitäten und Leben in der Stadt zur ermöglichen – und dies mit berechenbaren Voraussetzungen für alle. Für viele Plätze galt bis anhin keine Regelung, dies öffnete Tür und Tor für Willkürlichkeit und das kann nun wirklich nicht im Interesse der Stadt sein.

Aus diesen erwähnten Gründen stimmt die SP der Vorlage mit den Änderungen der GPK zu.

Stefan Huber

Kostendeckende Gebühren sind wichtig. Noch wichtiger ist es, das Engagement und die Initiative der Zugerinnen und Zugern wertzuschätzen und zu fördern.

Wir Grünliberale möchten engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Gewerblernen und Gewerblernen keine Steine in Form von höheren Gebühren in den Weg legen. Schon gar nicht ohne Not. Diese Chrapfner generieren einen unschätzbaren Mehrwert für unsere Stadt. Sie sind ein grosser Gewinn. Und mag die Finanzverwaltung durch nicht 100%ig gedeckte Vollkostengebühren vielleicht ein paar Peanuts verlieren, so gewinnt sie dafür auf ein Vielfaches an Maroni, Melonen, Marktständen und Veranstaltungen.

Wir Grünliberale empfehlen ihnen die Gebührenordnung gemäss den Anpassungen der GPK anzunehmen und die Gebühren auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Christoph Iten

Die CVP Fraktion ist mit der Gebührenordnung grundsätzlich einverstanden, eine Vereinheitlichung dieses Gebührensystems war überfällig.

Die Unterteilung der Veranstaltungen in verschiedene Kategorien ist sinnvoll, da pragmatisch, unbürokratisch und nutzergerecht. Unter Berücksichtigung der GPK Anträge erachten wir auch die Höhe der Gebühren als grundsätzlich angemessen. Folglich unterstützen wir auch die Anträge der GPK.

Wir behalten uns allerdings vor, bei einzelnen Paragraphen Anträge mit kleineren Anpassungen zu stellen. Insbesondere auch zu § 4, da haben wir einen Antrag, der in die ähnliche Richtung wie jenem der FDP geht.

Philip C. Brunner

Mir fällt noch etwas Wichtiges ein: Wir reden ja jetzt von Gebühren. Aber es gibt natürlich – und das ist der Punkt, auf den ich zu sprechen kommen möchte - nebst den Gebühren auch noch den Geist der Bewilligungen: Also wie läuft das ab mit den Bewilligungen? Die Gebühr ist ja dann eigentlich die Folge davon. Da bitte ich doch den Vorsteher des Departements SUS mal mit seinen Leuten zu reden. Ich sage das hier ganz offen: Ich habe während der ganzen Zeit keine Telefone aus dem Gewerbe bekommen, wo doch diese Thematik der Gebühren für diese sehr spannend ist. Ich denke da an den Landsgemeindeplatz oder andere populäre Orte. Dort spielt ja dann eine Reduktion von 10 auf 8 Franken eine Rolle.

Heute jedoch habe ich einen Anruf bekommen von einem Vermieter an einem Prominenten Ort in der Stadt Zug. Der hat einen Pächter, und dieser Pächter hat schon lange von der Stadt jeweils für die Sommermonate ein grösseres Gebiet gemietet. Er möchte jetzt einen Glacestand aufstellen, den er am Morgen aus der Küche holt und auf den Platz stellt um Glace zu verkaufen. Damit die Leute, die da vorbeigehen, Glace kaufen. Gegenüber hat es noch weitere Geschäfte, die auch zum Teil Glace verkaufen. Offenbar verweigert man ihm nun diese Bewilligung. Die Begründung kenne ich ehrlich gesagt nicht, es mutet jedoch seltsam an.

Ich bitte darum: Wenn der GGR – und es sind ja Voten gefallen im Sinne von «wir wollen eine Stadt die lebt, eine Stadt wo die Leute auch konsumieren können, wenn das Wetter schön ist und ihr Glace kriegen oder am Kiosk ihre Zeitung»– dann soll doch bitte auch ein wenig ein kundenfreundlicher Akt seitens der Verwaltung da sein.

Die Gebühren sind das eine, das ist das Papier, das wir jetzt da abfüllen. Aber es ist da auch noch der Geist, wie das umgesetzt wird und ich möchte doch höflich darum bitten, dass man dies im Sinne der Voten, die da gefallen sind macht, und nicht einfach nur auf dem grossen Thron sitzt und dann sagt ihr «müsst» und «das geht nicht».

Urs Raschle

Nun ja, ich beginne gleich mit der Glace: Bei diesen Temperaturen muss man natürlich damit rechnen, dass eine solche Anfrage kommt, und ich nehme gerne Stellung dazu. Diesen Fall persönlich kenne ich nicht, aber ich kann Ihnen versichern, einmal in der Woche sitze ich mit meinem Team zusammen und da werden alle Fälle, insbesondere die komplexen, besprochen und ich kann auch versichern, ich persönlich bin diesbezüglich sehr offen und versuche alles zu erlauben, was irgendwie geht.

Manchmal aber gibt es tatsächlich Punkte, da müssen wir auch rechtliche Aspekte berücksichtigen, bevor wir diese Bewilligung geben können. Ob dies bei der Glace der Fall ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Ich nehme den Fall aber gerne auf.

Nun aber zur Vorlage. Der GPK-Präsident hat angetönt wir befänden uns im 5. Playoff-Spiel. Das mag so sein. Aber eigentlich wollte der Stadtrat ja gar kein 5. Playoff-Spiel. Der GGR hat ihn dazu gezwungen. Wir sind natürlich auch lernfähig, respektive wir nehmen die Herausforderung gerne an. Wenn nun der GPK-Präsident sagt, wir hätten bereits forfait gegeben, dann darf ich schon sagen, das hängt auch damit zusammen, weil die Zusammenarbeit mit der GPK sehr konstruktiv und positiv verlaufen ist. Die GPK hat verstanden, weshalb wir uns damals für drei Kategorien entschieden haben und weshalb es eben auch ein neues Gebührenreglement braucht. Genau deshalb konnte ich meine Kollegin und Kollegen vom Stadtrat überzeugen, dass wir bei diesen Punkten der GPK entgegenkommen. In diesem Sinne kann ich nur bestätigen, was der GPK-Präsident gesagt hat.

Zum Antrag der FDP-Fraktion nehme ich später Stellung. Ich gehe davon aus, das diesbezüglich noch detaillierter diskutiert wird.

Weiteres Vorgehen

Hugo Halter, Ratspräsident, erläutert das weitere Vorgehen. Die Gebührenordnung wird in 1. Lesung Paragraph für Paragraph durchgegangen.

Der Grosse Gemeinderat kann davon ausgehen, dass die Gebühren denjenigen entsprechen, die die GPK vorgeschlagen und die der Stadtrat übernommen hat: Über die Gebührenhöhe ist man sich also grundsätzlich einig.

Beratung Gebührenordnung

§ 1: Gebühren für die Sondernutzung durch das Gewerbe

Keine Wortmeldung

§ 2: Markt- und Standgebühren

Keine Wortmeldung

§ 3, Ziff. 1: Platzgebühren für Veranstaltungen

Isabelle Reinhart

Frage an den Stadtrat betreffend Einteilung der Kategorien: In der Stadt Zug gibt es auch einen Grossanlass, der einen Ticketverkauf hat, aber nicht gewerbsmässige Absichten hat.

Wie gedenkt der Stadtrat diese Einteilung umzusetzen?

Oder hat andersherum gefragt: Hätte der GGR die Kompetenz auch die Kategorien anders einteilen oder zu ergänzen/aufzuschlüsseln?

Oder haben wir nur die Kompetenz, zur Gebührenhöhe etwas zu sagen?

Urs Raschle, Stadtrat

Sie wissen ja: Sie haben alle Kompetenzen! Aber, Sie müssen genau sagen, was Sie möchten, dann kann man darüber diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass es bei dieser Frage um die Jazz-Night geht. Die Jazz-Night ist leider ein sehr komplexer Fall. Die erfolgreiche Veranstaltung hatte in den letzten Jahren einige finanzielle Schwierigkeiten. Deshalb haben sie 2016 damit begonnen ihr Gelände abzusperren und Eintritte zu verlangen. Dies führte zu Schwierigkeiten bei Anwohnerinnen und Anwohnern, welche nicht beweisen konnten, dass sie in der Altstadt wohnen. Es wurde damals auch in der Zeitung ein grosses Thema und ich habe die Verantwortlichen zur Brust genommen resp. zu einem Gespräch eingeladen. Wir haben mit ihnen besprochen, wie wir die Situation lösen können. Die Jazz-Night hat damals den Wunsch geäussert, dass sie eine Sondernutzung beantragen resp. dass sie eine Bewilligung erhalten, dass sie absperren dürfen und Tickets verkaufen dürfen. Ich muss ganz klar sagen, ich habe davon abgeraten, auch im Sinne des Interesses unserer Gesellschaft und Bevölkerung. Aber wie so oft, man hört eben nicht auf den Stadtrat und sie haben entschieden, dies per 2017 umzusetzen. Damals war das Gebührenreglement aber noch das alte resp. der Sondernutzungsbeitrag war relativ tief. Falls nun die Jazz-Night beim ihrem Anliegen bleibt resp. eine Sondernutzung wünscht, gilt Kat. A. Die Kollegen von der Jazz-Night wurden darüber informiert. Der Ball liegt nun dort. Vielleicht können Sie mir mithelfen, dass die Jazz-Night einsichtig wird und diesbezüglich offener wird.

§ 4: Bewilligungsgebühren

Eliane Birchmeier

Die FDP-Fraktion stellt hier den Antrag

- Für Anlässe mit gemeinnützigem Charakter - Kategorien B und C – sind keine Gebühren zu erheben.

Hugo Halter, Ratspräsident

Präzisiert auf Nachfrage, dass sich dieser Antrag unabhängig von der Grösse der Veranstaltung versteht und es lediglich um die Bewilligungsgebühr geht.

Christoph Iten

Wie bereits erwähnt, auch die CVP stellt hier einen Antrag. Der Antrag der CVP-Fraktion lautet

- Kleine/mittlere Anlässe von Vereinen und Organisationen mit Sitz in der Stadt Zug sind von dieser Gebühr ausgenommen

Dieser Antrag geht in eine ähnliche Richtung wie jener der FDP-Fraktion. Wir möchten das allerdings wirklich fokussieren auf kleinere Anlässe.

Zum Antrag der FDP kommt mir der letzte Sonntag in den Sinn, da gab es eine relativ grosse Veranstaltung mit karitativem Zweck "wings for life" von redbull mit grosser Festwirtschaft und rund 4'500 Läuferinnen und Läufern durch die Stadt. Ich denke der Antrag der FDP ist grundsätzlich gut gemeint, ich finde jedoch für einen Anlass von solcher Grösse darf man auch etwas Gebühren verlangen. Wie gesagt, der Antrag der CVP betrifft eher die kleinen, lokalen Veranstaltungen.

David Meyer

Ich möchte kurz darauf hinweisen, es gibt diverse Vereine, wie z. B. Behindertenorganisationen, die Anlässe in der Stadt organisieren, jedoch kantonal organisiert sind und ihren Geschäftssitz nicht in Zug haben. Die wären dann alle ausgeschlossen, was ziemlich mühsam für diese Vereine wäre, wenn sie dann irgendeinen Götterverein in der Stadt suchen müssen um etwas in der Stadt zu machen. Der Antrag der FDP macht daher mehr Sinn.

Gregor Bruhin

Die SVP-Fraktion hat sich jetzt kurz ausgetauscht. Parteiübergreifend war da eine gewisse Übereinkunft in der GPK für vorliegende Gebührenordnung da.

Wir haben aber Sympathien für beide Anträge um Gebührenreduktion. Wir sehen aber auch die Gefahr, dass man jetzt wieder so in die Materie einsteigt, wie wir das im letzten Herbst gemacht haben. Ich denke, unter diesem Aspekt wäre es vermutlich einfacher, wenn man dem Antrag der CVP nachkommt. Obwohl man das Ganze dann vermutlich wieder ein bisschen verwässert – finde ich persönlich.

Gerade wie bei der Veranstaltung "wings for life" vom letzten Sonntag – ich bin auch mitgerannt, habe immer noch Muskelkater – wenn man die öffentliche Infrastruktur derart in Beschlag nimmt, ist es schon auch gerechtfertigt, dass man etwas dafür bezahlt.

Bei solchen Veranstaltungen, wenn die jetzt hier frei ein- und ausgehen würden, müsste ich schon auch sagen (dies mit meinem sehr Anti-Gebührenherz), würde dies schon ein wenig zu weit gehen. Da müssen wir uns schon ein wenig ausbalancieren, wie wir vorgehen möchten und dass wir dann nicht thematisch zu stark in die Materie eintauchen, die wir eigentlich letzten Herbst beschlossen und diskutiert haben.

Eliane Birchmeier

Ich möchte nur sicher sein, dass unser Antrag richtig verstanden wurde. Es geht nur um die Bewilligungsgebühren. Da sprechen wir von kleinen und mittleren Anlässen von CHF 60.00 und für die anderen von CHF 150.00. Wir sprechen also von Peanuts. Wir möchten für die gemeinnützigen Anlässe darauf verzichten, weil es keinen Sinn macht, dort diese Gebühren zu erheben und wir dort auch wieder das Zeichen der Wertschätzung setzen möchten. Das ist der Hintergedanke.

Gregor Bruhin

Ich glaube, ich habe das richtig verstanden. Ich habe aber eine Folgefrage an den zuständigen Stadtrat. Bei "wings for life" sind wir auf der General-Guisan-Strasse gestartet, sind dann hier die Zeughausgasse hinauf gekommen dann herunter, wir sind retour am See entlang wir haben diverse öffentliche Plätze der Stadt in Beschlag genommen. Meinem Verständnis nach müsste sich die Bewilligungsgebühr demnach kumulieren für die verschiedenen Orte, die gesperrt oder gemietet wurden. Dann wäre es dann auch nicht mehr nur eine läppische Gebühr von CHF 60.00 oder CHF 150.00 für diesen Anlass als solches. Mit dieser Kumulierung wäre dann eine entsprechende Abgeltung für die Benutzung des öffentlichen Grundes da.

Für das was Eliane Birchmeier sonst noch gesagt hat, habe ich grosse Sympathien. Wenn man das aber in den Kontext von solchen Veranstaltungen stellt, finde ich das persönlich schwierig.

Urs Raschle

"wings for life" fand tatsächlich auf mehreren Strassen und Plätzen der Stadt statt. Ich gratuliere Gregor Bruhin dafür, dass er mitgelaufen ist. Ich habe Gregor Bruhin auch life gesehen. Es nimmt mich noch wunder, wie weit du gekommen bist? Sicher nicht 77 km – aber immerhin.

Der Organisator redbull hat natürlich nur für die Benützung des Arenaplatzes bezahlt, weil die restlichen Strassen laufen über die Zuger Polizei und dort musste die Bewilligung eingeholt und bezahlt werden, also beim Kanton.

Falls nun aber ein Veranstalter Landsgemeindeplatz und hier unten den Platz nutzt, dann würde es kumuliert werden. Bei den Gebühren, welche die FDP hier ändern möchte, sprechen wir von den Bearbeitungsgebühren meines Teams. Ich nehme dieses Wort nur einmal in den Mund, aber einmal muss es ausgesprochen werden: Kostenäquivalenzprinzip.

Mein Personal hat auch einen gewissen Arbeitsaufwand und der muss bezahlt werden: Entweder durch den Verursacher oder durch den Steuerzahlenden. Leider gibt es nur diese beiden Möglichkeiten.

Wir sind der Meinung, dass der Veranstalter durchaus einen Teil für den Aufwand bezahlen soll. Normalerweise sind besonders neue Anlässe eher intensiv und brauchen viel Zeit um die Gespräche zu führen. Wir sind diesbezüglich offen, können jedoch nicht den gesamten Aufwand in Rechnung stellen. Bei den wiederkehrenden Beiträgen ist es ein wenig anders, da haben wir mehr Möglichkeiten. Daher haben wir uns entschieden, einen Mittelwert zu nehmen. Wenn nun die Gebühren bei B- und C-Veranstaltungen streichen würden, dann ist das auch ein Zeichen dafür, dass jeder uns Arbeit geben kann, ohne dass er dafür bezahlen muss. Ich weiss nicht, ob dies im Sinne des Rates ist. Deshalb ersuche ich, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Rainer Leemann

Kurz zum Antrag der FDP, den auch ich unterstütze. "wings for life" ist ja das beste Beispiel, dass irgendjemand oder eine gemeinnützige Organisation, etwas Gemeinnütziges organisiert und dafür Geld sammelt. Da es uns nicht drückt Ende des Jahres, da kann man doch diese engagierten Leute doch unterstützen und diese CHF 150.00 gleich sein lassen.

Gregor Bruhin

Wir finden, dass beide Anträge eine gewisse Berechtigung haben und schlagen daher vor, dass wir das in der zweiten Lesung abschliessend beurteilen. Wir schlagen vor, dass der Stadtrat einen Vorschlag unterbreiten soll, wie wir das unter einen Hut bringen, ohne dass wir das Reglement verwässern und ohne dass wir hier jemanden begünstigen. Dann haben wir eine saubere Ausgangslage.

Eliane Birchmeier

Jetzt gebärt die Maus einen Berg. Wir haben einen ganz einfachen, unproblematischen Antrag gestellt, dass man auf diese Bewilligungsgebühr verzichtet soll. Ich kann den CVP-Antrag insofern nicht so viel abgewinnen (obwohl er in die gleiche Richtung geht), weil es das Ganze wieder verkompliziert. Unser Antrag ist einfach und schlank und wir möchten heute darüber abstimmen.

Antrag FDP-Fraktion

Der Antrag der FDP-Fraktion lautet

- Bewilligungsgebühren; Für Anlässe mit gemeinnützigem Charakter - Kategorien B und C – sind keine Gebühren zu erheben.

Abstimmung Nr. 6

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder

Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder

Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Antrag CVP-Fraktion

Der Antrag der CVP-Fraktion lautet

§4, Ziff. 2, neu

- Kleine/mittlere Anlässe von Vereinen und Organisationen mit Sitz in der Stadt Zug sind von dieser Gebühr ausgenommen

Abstimmung Nr. 8 (Abstimmung Nr. 7, wurde abgebrochen, ist somit ungültig)

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder

Gegen den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder

Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat den Antrag der CVP-Fraktion abgelehnt hat

Fortsetzung der Beratung

§ 5: Übergangsrecht

Keine Wortmeldung

§ 6: Inkrafttreten

Keine Wortmeldung

Ergebnis

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat die Vorlage in 1. Lesung beraten hat.

7. Soziale Integration: Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; Kreditbegehren für die Jahre 2019 bis 2022

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2476 vom 6. März 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2476.1 vom 9. April 2018

Philip C. Brunner, Präsident GPK

Ganz kurz. Ich verweise auf Bericht und Antrag, die GPK empfiehlt Ihnen mit 5 zu 0 Stimmen einstimmig, die Vorlage des Stadtrates genau so zu bewilligen. Es ist ja ein Geschäft, dass wiederholt hier im Rat diskutiert wurde und auch die GPK hat das in diesem Sinne positiv gesehen. Die Kosten bleiben im Rahmen der Vorjahre. Die GPK hat vor 4 Jahren den Betrag ja leicht erhöht auf diese gerundete Zahl von 145'000, das wäre dann auch unser Antrag.

Karen Umbach

Zuerst meine Interessensbindung. Der Verein KiBiZ, welchen ich präsidiere, bietet unentgeltlich Räumlichkeiten in den Kitas an, in denen die Kurse für Kleinkinder angeboten werden. Der Verein, möchte ich betonen, bekommt dafür keinerlei Subventionen und bietet die Kurse als Dienstleistungen.

Die FDP steht grossmehrheitlich hinter dieser Vorlage. Die bedarfsgerechten Kurse sind eine notwendige Investition, da sie das Mittel zur Verständigung und eine Voraussetzung für Integration sind.

Es ist mittlerweile erwiesen, dass eine Investition in Kleinkinder sich auszahlt und hoffentlich wird dieser Rat dies irgendwann auch erkennen. Mit den Deutschkursen wird diesen Kindern Chancengleichheit gewährleistet. Je schneller und je früher sie Deutsch lernen, desto leichter haben sie es im Kindergarten und nachher in der Schule. Daher sehen wir diesen Kredit als Investition und hoffen, dass dafür Kosten für z.B. Heilpädagogik, zusätzlichen Sonderunterricht in der Schule weniger werden.

Für die Erwachsenen ist die Situation ähnlich - je früher sie die Sprache beherrschen, desto leichter ist es für sie eine Stelle zu finden. Das niederschwellige Angebot in Loreto ist deshalb sehr zu begrüssen.

Wir danken dem Stadtrat für die Vorlage und wie bereits erwähnt, wird sie von uns grossmehrheitlich unterstützt.

Barbara Gysel

Zu meiner Interessensbindung: ich bin Mitglied der ausserparlamentarischen kantonalen Integrationskommission. Zudem bin ich Vorstandsmitglied beim Verein FRW, wo unter anderem auch Sprachangebote für Zugewanderte realisiert werden – die aber nicht unter diese Finanzierung fallen. Integration und interkulturelles Zusammenleben geschehen vor Ort eben auch hier bei uns in der Gemeinde.

Auf der gesetzlichen Ebene hat der Bund seit Jahren schon vorgespurt: zuerst mit seiner finanziellen Integrationsförderung, dann mit einer Integrationsverordnung, schliesslich mit dem Abschnitt zur Integration im Ausländergesetz, wie wir in der Vorlage nachlesen konnten. Dieser Absatz ruft die Kantone in Art. 53 ausdrücklich zur Integrationsförderung auf. Und es auferlegt ihnen – und das kommt in der Vorlage des Stadtrates nicht vor - in Art. 56 die Aufgabe zur aktiven Information der neu zugezogenen Personen. Integration soll also nicht nur national, sondern auch gemeindlich gefördert werden – das fehlende kantonale Integrationsgesetz hin oder her, wir haben diese kantonale Grundlage bekanntlich nicht. Auch wenn wir keine kantonale gesetzliche Grundlage haben, tragen wir aber eine entsprechende Verantwortung. Und zwar nicht

nur eine ökonomische, wie die FDP-Sprecherin zurecht ausgeführt hat. Innerhalb der GPK wurde argumentiert, es entspräche der Selbstverantwortung der Eltern und es sei keine Staatsaufgabe, das ist auch aus rechtlicher Sicht abzulehnen.

Integration ist sowohl für MigrantInnen als auch Einheimische komplex und anspruchsvoll – und Sprachkenntnisse sind für die Integration notwendig, wenn auch nicht hinreichend. Oder mit anderen Worten: Mit der Finanzierung der Sprachkurse leisten wir einen wichtigen Beitrag, aber unsere Integrationsaufgabe insgesamt erschöpft sich nicht darin.

Die SP befürwortet explizit den jährlichen vorgeschlagenen Beitrag von Fr. 145'000.- für die Jahre 2019 bis 2022.

Nun möchte ich noch auf zwei Aspekte im Speziellen eingehen:

Fr. 145'000.- sind ein wichtiger Beitrag. Und dennoch sollten wir uns bewusst sein, dass viele andere zur Integration und zur Sprachförderung beitragen. Im Rahmen des zweiten kantonalen Integrationsprogrammes 2018 bis 2022 sind die Beiträge des Kantons und der Gemeinden aufgeführt. Im sogenannten «KIP 2» ist in Kapitel 4.2 auf S. 4 folgendes nachzulesen, ich zitiere:

«Die Rolle der Zuger Gemeinden: Bereits im KIP1 haben die Zuger Gemeinden eine wichtige Rolle gespielt. Rund ein Drittel der AuG-Integrationsfördermittel auf kantonaler Seite wurde durch die Gemeinden getragen. Neun von insgesamt elf Zuger Gemeinden haben im KIP1 Massnahmen umgesetzt», und jetzt der wichtige Teil: «Trotz des vielfältigen Engagements haben die Gemeinden die für sie im KIP1 vorgesehenen Bundesmittel nicht vollständig ausgeschöpft. Zu vermuten ist, dass der administrative Aufwand für die Gemeinden zu hoch war, um neue Projekte in genügend grosser Zahl einzureichen. Für das KIP2 soll den Gemeinden die gleich wichtige Rolle zukommen wie im KIP1, und es soll ihnen der gleich hohe Anteil an KIP-Geldern zur Verfügung stehen wie im KIP1. Zudem können die Gemeinden ihre Massnahmen in den gleichen Handlungsfeldern wie bisher umsetzen. Es handelt sich dabei um die Handlungsfelder «Erstinformation», «Sprachförderung», «Frühe Kindheit» sowie «Soziale Integration».», Zitat Ende.

Unsere Frage: Warum hat die Stadt Zug allenfalls keine weiteren Mittel des Bundes beansprucht? Die Gemeinden können auch in anderen Handlungsfeldern, nicht nur in der Sprachförderung tätig sein. Welche weiteren Massnahmen und Angebote realisiert die Stadt Zug? Wir vermissen diese Ausführungen in dieser Vorlage.

Zweiter Aspekt, die Teilnehmendenbeiträge auf die wir mehrfach hingewiesen haben. Der Bericht des Stadtrates weist aus, dass einige Kurse für Kinder kostenfrei angeboten werden. Bei zwei Angeboten finden sich keine Angaben dazu. Bereits früher haben wir uns hier im Rat erkundigt – und tun dies auch jetzt. Zahlen die Teilnehmenden allenfalls einkommensabhängige Beiträge? Und wenn nicht, warum wird das nicht weiterverfolgt?

Kurz und gut: Die SP erachtet die Finanzierung von Deutschangeboten insbesondere für Kinder, aber auch für Erwachsene als wichtige und sinnvolle Investition, analog zur FDP. Schliesslich ist gerade auch die Stadt Zug ein Produkt von Zuwanderung und Integration.

Christoph Iten

Es entspricht eigentlich unserem Verständnis, dass es keine Staatsaufgabe ist, Deutschkurse unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In unseren Augen wäre dies klar eine Holschuld der betroffenen Personen.

Die CVP ist allerdings nicht realitätsfremd und anerkennt folgende zwei Punkte:

Das Beherrschen der lokalen Sprache bildet das unerlässliche Fundament einer erfolgreichen Integration. Und wir sehen auch ein, dass jene Personen die das Angebot nutzen, alternativ wohl einfach kein oder sehr limitiert Deutsch lernen würden, womit uns im Endeffekt auch nicht geholfen ist.

Wir möchten allerdings noch einen Hinweis mit auf den Weg geben: Dass die Deutschkurse auch in Spielgruppen & Krippen angeboten werden, macht grundsätzlich Sinn. Das Verständnis der CVP ist, dass aktuell nur jene Krippen davon profitieren, welche in deutscher Sprache geführt

werden. Unsere klare Erwartung hier ist, dass dies weiterhin so bleibt, auch nach der Umstellung auf das Gutschein-Modell.

Mit diesem Hinweis unterstützt die CVP, zwar ohne grosse Begeisterung, den Antrag des Stadtrates.

Tabea Zimmermann

Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt voll und ganz den jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 145'000.- zur Förderung der sozialen Integration und die Durchführung von Deutschkursen. Im Englischen gibt es die Redewendung: "A stitch in time saves nine," und entspricht der deutschen Redewendung "vorbeugen ist besser als heilen". Wörtlich übersetzt bedeutet das Englische: Ein rechtzeitig angebrachter Nähstich erspart neun.

Die soziale Integration zu fördern ist einerseits die Aufgabe jeder Einzelperson und andererseits Pflicht der öffentlichen Hand: Das eine schliesst das andere nie aus. Mittels Deutschkursen die soziale Integration zu fördern macht absolut Sinn. Ja, man investiert Ressourcen: von Seiten der Stadt finanzielle Ressourcen, von Seiten der Teilnehmenden teilweise auch finanzielle, v.a. aber zeitliche Ressourcen. Diese Ressourcen früh bei etwas Konstruktivem einzusetzen, entspricht dem rechtzeitig angebrachten Nähstich. Anstelle des Loches im Socken zu flicken, füllt man die Wissenslücke bezüglich Deutsch. Und wie im englischen Sprichwort erspart man sich durch diese rechtzeitig getätigten Investitionen spätere und viel höhere Folgekosten.

Die Partnerorganisationen der Stadt, Wunderflitz und Redeblitz GmbH und Freizeitanlage Loreto, leisten gute Arbeit und der Stadt Rechenschaft gegenüber ihren Investitionen. Unsere Fraktion will, dass dieser effiziente und effektive Einsatz der Kräfte und Mittel weiterhin gemacht werden kann, und unterstützt somit wie vom Stadtrat beantragt den jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 145'000.-.

Werte Gäste: danke für Ihren Einsatz, wertige Anwesende: danke für Ihre Unterstützung.

Thomas Dubach

Die SVP-Fraktion steht diesem Anliegen ein bisschen gespalten gegenüber. Zum einen sind wir in diese Situation ein wenig hineingestossen worden von der Bundespolitik – Zuwanderung, offene Grenzen, Asylanten. Die Menschen sind nun mal hier und wie schon verschiedentlich angesprochen, müssen wir wohl oder übel oder auch gerne das Beste aus dieser Situation machen.

Wir von der SVP haben aber – wie von der Fraktion schon verschiedentlich bemerkt worden ist – ein Augenmerk auf die Effektivität beim Einsatz des Steuerfrankens. Hier möchte ich ein bisschen den Fokus drauflegen. Zum einen wegen dem Thema der Eigenverantwortung. Ich habe die Voten aus dem Jahr 2015 gelesen. Auch in der Kommission wurde dieses Jahr dieser Themenkreis wieder aufgegriffen. Das andere ist die Qualität, was auch sehr wichtig ist, ich denke da an die Qualitätskontrolle. Diesbezüglich habe ich auch eine Frage an den Stadtrat. 2015 hat es geheißen: «Das Anliegen bezüglich der Qualität nimmt der Stadtrat gerne auf. Es ist dem Stadtrat auch wichtig zu wissen, dass Deutschkurse ankommen und die Kinder und Erwachsenen das lernen, was erwartet wird.» Gibt es hier irgendwo ein Messinstrument, eine Statistik?

Zum Beispiel ist mir folgendes aufgefallen – Das ist ein Einzelbeispiel, man soll ja nicht Einzelbeispiele zu grosse Wichtigkeit beimessen – aber trotzdem möchte ich dies hier ausführen: Bei mir in der Nachbarschaft gibt es auch ein Kind mit Migrationshintergrund, wo zu Hause eine Fremdsprache gesprochen wird. Wie kann es sein, dass dieses Kind direkt in den zweiten Kindergarten geht? Und nicht ins erste Kindergartenjahr muss? Es ist zwar ein Einzelfall, aber dennoch, in meinen Augen gewichtig, gerade hinsichtlich Kontrolle und so weiter. Denn es wäre doch sinnvoll, gleich von Anfang an in den Kindergarten zu gehen und dass das Kind dann die Sprache über das Spielen mit Freunden etc. lernt? Sonst besteht ja die Möglichkeit, dass das Kind zu Hause bleibt und der Fernseher läuft in der Erstsprache – und das wäre dann einfach verlorene Zeit. Wenn wir hier wieder zurück zum Einsatz vom Steuerfranken kommen, wollten wir, dass sichergestellt wird – wenn man Geld investiert –, dass das Maximum herausgeholt wird.

Qualitätssicherung: Stichwort Einbindung des Elternhauses. Die Kinder werden ja stark geprägt durch das Elternhaus. Da habe ich in vorhergehenden Protokollen gelesen, dass es gedanklich irgendwo vorhanden ist – in der Praxis vielleicht auch - hier ein Fragezeichen. Nämlich, dass z.B. die Mutter mit dem Kind in den Kindergarten kommen könnte, zeitweise, ohne Mehrkosten zu verursachen. Damit könnte ein Elternteil mit an Bord geholt werden und evtl. ergibt sich daraus eine Dynamik welche die Integration verstärkt. Mütter sind wichtig, können vom Tun der Kinder angetan werden.

Freizeitanlagen Loreto: Da haben wir gehört, dass die Sprachkurse grossmehrheitlich von Asylanten besucht werden. Dies würde ja vom Bund her finanziert werden. Auf der Zusammenstellung der Kosten sind Zahlen genannt für die diversen Kurse: Entspricht das der Zahl der Teilnehmenden oder ist das statisch? Wenn z.B. nur Asylanten dort sind, muss das dann nicht der Bund bezahlen? Bei den D-Kursen sieht man, dass der Bund jeweils rund die Hälfte daran bezahlt. Und bei den anderen Kursen ist es jeweils auch rund die Hälfte. Es klingt alles sehr gut, aber mir fehlt hier ein Stück weit die Transparenz. Wie wird das kontrolliert und bemessen?

Auch die Kosten pro Stunde der Kursleitenden. Irgendwo stand, es seien CHF 110-250 Franken pro Stunde. Gibt es dafür z.B. eine regelmässige Ausschreibung?

Es ist eine gute Sache, aber man muss schauen, dass es sich nicht schleichend ausweitet und in 10 oder 20 Jahren dann drei Mal so viel kostet. Ich glaube ein wichtiger Punkt ist auch, dass es mit guten Voten nicht umgesetzt ist. Man muss sicherstellen, dass die Kursteilnehmer sich klar sind, dass sie etwas leisten und sich integrieren müssen und dass diese Kurse eine Hilfestellung sind. Es gilt zu verhindern, dass eine Mentalität entsteht, wo man bedient wird. Es gibt hier eine Holschuld. Wird das an den Mann bzw. an die Frau oder das Kind getragen und wenn ja wie?

Zum Schluss, als Zusammenfassung: Es wäre schön, wenn man nebst der Sprache auch die Eigenverantwortung näherbringen kann. Was nichts kostet, ist nichts wert, sagt man. Und falls es bei den Kursteilnehmern welche gibt, die sich gewohnt sind, dass der Staat alles macht, wäre es schön, wenn man ihnen beibringen kann, dass wenn sie selbst etwas erreichen, es einem auch noch ein gutes Gefühl gibt.

Urs Raschle

Erst einmal danke ich für die positive Aufnahme der Vorlage. Sie haben es gelesen und auch erfahren: Aus Sicht des Stadtrates ist dieser Steuerfranken sehr effektiv eingesetzt, denn es gelingt uns eben, insbesondere Kinder aber auch Erwachsene, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, dass Sie mit Deutsch beginnen, bevor sie dann in den Kindergarten kommen oder auch weitere Ausbildungen starten. Es wurde die Frage aufgeworfen, welche Kontrollmechanismen vorhanden sind. Ich kann ihnen versichern: Ja, wir haben eine verantwortliche Person bei den sozialen Diensten, welche hin und wieder die Verantwortlichen von Wunderfitz und Redeblytz besucht und dann auch einen kleinen Report schreibt, damit wir wissen, welche Qualitäten da sind, diesen wollten wir aber nicht mitschicken. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir sehr gut mit der Unternehmung zusammenarbeiten und ich möchte an dieser Stelle den Verantwortlichen von Wunderfitz und Redeblytz für ihren Einsatz und die Unterstützung auch danken. Ob die Eltern dann auch mal in den Kindergarten mitgehen oder nicht, das liegt tatsächlich nicht in unserer Verantwortung, aber da dürfte man natürlich gerne mit Anreizen arbeiten. Nun ist meine Kollegin Vroni nicht da, sie ist ja verantwortlich für die Bildung, ich gebe ihr dies aber gerne weiter. Bezüglich Asylanten ist es so, dass kein Franken fliesst für die Unterstützung bezüglich Deutschkurses von Asylbewerbern, dazu ist tatsächlich der Bund da. Die Kosten, die wir aufgelistet haben treffen Menschen, die bereits eine Niederlassungsbewilligung hatten oder eben sonst in der Schweiz sind, aber keine Asylbewerberinnen oder –bewerber, die haben andere Möglichkeiten. Und das bringt mich nun zum KIP 2. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Stadt Zug eventuell mehr Geld holen könnte beim Kanton. Ja, liebe Barbara, es ist so: KIP 1 war ziemlich komplex.

Und auch diesbezüglich gab es ja diesen Report über die soziale Integration. Punkt 1 bei diesem Report war, dass die Stadt eine verantwortliche Person definieren sollte, welche verantwortlich ist für die Integration. Dies hat der Stadtrat sehr genau geprüft und ist der Meinung gewesen: Es lohnt sich nicht, wir arbeiten bereits sehr gut mit der Fachstelle für Migration und weiteren Partnern zusammen. Nun ist aber KIP 2 aufs Tablett gekommen und KIP 2 ist bedeutend einfacher umzusetzen, denn es kommt drauf an, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner eine Gemeinde hat, und die Stadt Zug ist diesbezüglich an erster Stelle. Nun ist es wichtig, dass wir zumindest eine Person angeben gegenüber dem Kanton, welche ein gewisses Integrations-Know-how hat, das haben wir auch getan. Diese Person arbeitet bei Kind Jugend Familie, also beim Bildungsdepartement. Aber eine Integrationsbeauftragte und so weiter gibt es nicht in der Stadt Zug, wir haben aber zumindest diese Pflicht erfüllt und insbesondere bei den Deutschkursen dürfen wir sicher auf diese KIP 2-Gelder hoffen. Die restlichen Massnahmen, die prüfen wir noch, respektive sind auch immer wieder ein Thema in der SOVOKO. Deine andere Frage bezüglich Kosten, das muss ich intern abklären, da kann ich dir jetzt keine Antwort geben. In diesem Sinne danke ich ihnen für die Unterstützung und freue mich auf die Diskussion.

Beratung des Beschlussentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Hugo Halter, Ratspräsident

Erklärt den Beschlussentwurf als so beschlossen

Abstimmung Nr. 9: Schlussabstimmung

Dem Antrag des Stadtrats stimmen 32 Ratsmitglieder zu

Den Antrag des Stadtrats lehnen 2 Ratsmitglieder ab

Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf des Stadtrats zugestimmt hat.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1675
betreffend Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund; Kreditbewilligung für die
Jahre 2019 bis 2022**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2476 vom 6. März 2018:

1. Für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund und für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Verpflichtungskredit von brutto CHF 145'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637/5190, Soziale Integration, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug; Verpflichtungskredit

Es liegen vor

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2477 vom 13. März 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2477.1 vom 9. April 2018

Philip C Brunner, Präsident GPK

Hier geht es um Sport, aber es geht auch um Geld und es geht auch um die Stadt Zug. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 9. April auch den Präsidenten des ESAF 2019 in Zug, Herrn Regierungsrat Heinz Tännler, eingeladen. Er hat zusammen mit dem Stadtpräsidenten gegenüber der GPK das Geschäft vertreten. Wir haben ihnen im Bericht und Antrag eine mehrseitige, farbige Präsentation mit weiteren Details geliefert. Bei der Beratung gab es eigentlich einen Punkt, bei diesem gab es eine Konsultativabstimmung. Es ging um einen Antrag, der wie folgt lautete: Der GGR soll auf sein Kontingent an Tickets zugunsten der Allgemeinheit verzichten. Und die Stadtkanzlei soll dafür in Zusammenarbeit mit dem ESAF die bestmögliche Lösung für die Bevölkerung erarbeiten. Dieser Antrag wurde mit 1 zu 4 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung hat die GPK einstimmig dieser Vorlage zugestimmt, und zwar empfiehlt sie ihnen einzutreten und für die Ausrichtung des ESAF 2019 im August nächsten Jahres die zwei folgenden Beiträge zu bewilligen: Einen Finanzbeitrag von 300'000 Franken, zahlbar im Voraus per 1. Januar. Und Sachleistungen, das sind weitgehend Mieten, Bewilligungen und Dienstleistungen des Werkhofs, in der Gesamthöhe von CHF 600'000 als Kostendach für die Verrechnung von städtischen Leistungen. Meine persönliche Meinung ist - wenn ich das hier ganz klar zum Ausdruck bringen kann - dass der Stadtrat sehr gut gearbeitet hat.

Sie können sich erinnern, es gab ja letztes Jahr im Juni, in Zusammenhang mit dem guten Ergebnis der Jahresrechnung 2016, einen Brief des ESAF an mich, als Präsidenten der GPK. Der Rat hat das damals abgelehnt und der Stadtrat hat versprochen, dass er sich einsetzen werde, und mindestens soviel erreichen wolle, wie wir damals mit dem ESAF diskutiert haben.

Man kann mit Fug und Recht behaupten, der Stadtrat hat sich nun selber übertroffen! Die Stadt Zug hat ein fantastisches Angebot ausgehandelt, und zwar nicht nur für die Tickets an den GGR, sondern eben auch für die Tickets für die Allgemeinheit. Es sind 3600 Tickets, die die Stadt Zug erhalten hat und das ist ein Vielfaches von dem, was vor einem Jahr zu Diskussion stand. Also zusammenfassend: Eine gute Vorlage, der Stadtrat hat sehr gut verhandelt, sei es für die Stadt, sei es aber auch für die Bevölkerung. In diesem Sinne verdient die Vorlage die Zustimmung.

Richard Rüegg

Wir von der CVP nehmen an, dass eigentlich keine grosse Opposition zu Stande kommen wird. Es handelt sich um einen Volkssport, der ein sehr grosses Ansehen in der Bevölkerung hat.

Ich möchte trotzdem, als ehemaliger OKP vom Kantonalen Schwingfest, ein paar Kritikpunkte anbringen, auch wenn ich mir dadurch nicht unbedingt Freunde mache.

Wir finden es betrüblich und unverständlich, dass die Stadt eine Ticketbezugsberechtigung einhandeln muss. Vor allem nahmen wir an, dass ein Quartier, das unmittelbar neben dem Festgelände mit starker Belastung rechnen muss, von Eintrittsbilletten profitieren könnte. Leider hat dieses Anliegen im OK immer noch keinen Anklang gefunden.

In diesem Jahr wird Ende August vom Schwingfest OK ein Fest im Quartier (Stierenstallungen) organisiert. Das gewählte Datum ist exakt der übliche Termin des Quartierfestes Herti, welches jetzt nicht stattfinden kann. Es wäre schön gewesen und sicher bei der Quartierbevölkerung gut angekommen, hätte das OK des Schwingfestes die diversen Quartiervereine mit einbezogen. Das ist eine verpasste Chance.

Wir erwarten nun, dass die Quartierbewohner vom OK als Entschädigung für die kommenden Belastungen im 2019, zu diesem Sommerfest (1 Jahr vor dem Schlussgang) eingeladen wird und zumindest mit einer gratis Wurst verköstigt wird.

Für Anwesende, die sich nicht vorstellen können, welche Belastung auf das Quartier zukommen wird, gebe ich hier ein paar Beispiele:

- Dies betrifft die An- und Wegfahrt der Bewohner
- die Getto-Bildung = Absperrungen des Quartiers
- die Festtätigkeiten von ca. 300'000 Festbesuchern
- die zu erwartende Versäuberung durch die Festbesucher an jeder beliebigen Ecke.

Natürlich sind darunter auch Massnahmen, die die Sicherheit und Beruhigung des Quartiers zum Ziel haben.

Liebe Schwinger Freunde, bitte entschuldigen sie die kritischen Worte. Wie bereits anfangs gesagt begrüssen wir das Fest im Allgemeinen und freuen uns auf 2019. Somit stimmen wir dem Antrag des Stadtrates zu. Den Mahnfinger möchte wir aber noch erheben in Anbetracht der weiteren Eidgenössischen Feste, die in Zug in den nächsten 2-3 Jahre geplant sind. Die heutige Zustimmung ist keine Freikarte für kommende Feste und Begehrlichkeiten.

Rupan Sivaganesan

Das ESAF ist das grösste wiederkehrende Sportereignis, das alle 3 Jahre in der Schweiz stattfindet. Auf Zuger Boden fand das letzte Fest im Kanton Zug vor 57 Jahren statt. Höchste Zeit also, wieder einmal in Zug zu schwingen und zu feiern. Das Schwing- und Älplerfest wird den Kanton Zug in einem anderen Licht präsentieren als die berühmte und berüchtigte Reputation als Tiefsteuerkanton. Die SP-Fraktion begrüsst das Fest und wir freuen uns darauf.

Kürzlich nahm ich in Menzingen im kleineren Rahmen am Kantonalen Schwingfest teil. Es war hervorragend organisiert. Der grosse Andrang an die Tickets war aber auch auf der kantonalen Ebene spürbar. So musste sehr früh angestanden werden, um eines ergattern zu können. Jetzt stellen Sie sich den Ticketandrang auf das Eidgenössische vor! Auf dem freien Markt wird es kaum Tickets geben. Aus sozialen und aus demokratischen Gründen begrüsst die SP die Anstrengungen vom Stadtrat ausdrücklich, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug ein Ticket zu ermöglichen.

Rund 300'000 Besucherinnen und Besucher werden in der Stadt Zug erwartet. Es wird ein logistisches Meisterwerk zu bewältigen sein. Die GPK stellt in ihrem Bericht fest, dass die weltweit grösste, je erbaute, temporäre Arena, mit 56'500 Plätzen, aufgebaut wird. Auf der einen Seite leistet die Stadt Zug einiges an finanzieller Unterstützung und für die Infrastruktur. Auf der anderen Seite gibt es für die Zugerinnen und Zuger einiges in Kauf zu nehmen, etwa Lärm, Verkehr, Abfall etc. Ich verzichte auf eine vollständige Auflistung. Sogar 30 Obstbäume mussten gefällt werden.

Wir sind deshalb der Meinung, noch mehr Stadtzugerinnen und –Zuger sollen in den Genuss von Eintrittskarten kommen. Daher hätte ich hier gerne diesbezüglich einen Antrag gestellt, aber ich nehme an, das ist "technisch" nicht möglich - es könnte ja sein, dass die Zitrone noch nicht ausgepresst ist. Aber vielleicht kann der Stadtpräsident ja noch einmal mit dem OK verhandeln. Meine Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf das Fest umso mehr, wenn wir noch mehr Personen die Teilnahme ermöglichen können. Wir möchten an dieser Stelle natürlich bereits jetzt allen freiwillig engagierten Personen danken und wir wünschen gutes Gelingen.

Hugo Halter

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass zu dieser Vorlage tatsächlich keine Anträge gestellt werden können. Der Rat kann dieser Vorlage zustimmen oder er kann sie ablehnen.

Werner Hauser

Wie schon Dolfi Müller erwähnte, können wir stolz sein, dass das Schwing- und Älplerfest vom 23. bis 25. August 2019 in Zug durchgeführt wird. Insgesamt werden über 300'000 Besucherinnen und Besucher erwarten, was in organisatorischer Hinsicht eine grosse Herausforderung sein wird. Von der Investitionsseite ist das ein Mega-Anlass und eine Gratis-Werbung für den ganzen Kanton. Dass wir für diesen Anlass CHF 600'000.00 an Sachleistungen erlassen und CHF 300'000.00 in bar zusichern, also gesamt CHF 900'000.00, ist eigentlich relativ billig für die enorme Werbung, die wir hier in Zug und für Zug machen werden – oder erhalten.

Zudem erfährt die Wirtschaft in manchen Bereichen eine grosse Einkaufstour. Menschen kommen nach Zug, konsumieren, Infrastruktur muss aufgebaut werden, Handwerker erhalten Arbeit und werden dadurch sehr viel mehr verdienen als die Stadt ausgibt. Ebenso wird das Gastgewerbe enorm von diesem Anlass profitieren.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit einstimmig und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Hodel

„Panem et circenses“ braucht das Volk, das hätte das langjährige GGR-Mitglied UB Wyss an dieser Stelle wohl gesagt. Was er wohl als GPK Präsident davon gehalten hätte, für „Spiele“ einen so grossen Betrag auszugeben. Nun, lassen wir UB im Frieden ruhen.

Nun, die Schwingerfreunde müssen keine Angst haben vor einem Nein unserer Fraktion. Dank der guten Finanzlage unserer Stadt können wir uns diesen grossen Betrag locker leisten. Wir möchten aber festhalten, dass unsere Vorgänger, die Städte Estavayer und Burgdorf weit weniger investieren mussten, als nun wir Zuger. Wir freuen uns auf den Grossanlass, freuen uns, dass dank im Billett integrierten OeV-Ticket, hoffentlich sehr viele Zuschauer mit Bahn und Bus anreisen werden.

Wir bedauern, dass das Zuger Gewerbe bei der Verpflegung nicht noch mehr zum Zug kommt da die nötigen Kapazitäten für die Herstellung so grosser Mengen nicht vorhanden sind. Wir hoffen, dass dieser Rat ebenso grosszügig ist, wenn es später wieder um die Zuger Kunst und Kultur gehen wird.

Stefan Huber

Als ehemaliger Ringer, der auch gerne ab und zu mal in die Schwingerhose gestiegen ist, gebe ich natürlich zuerst meine Interessensbindung bekannt.

Auch wenn der Schwingsport mittlerweile zu einem doch grossen Teil einen kommerziellen Aspekt bekommen hat, darf man nicht vergessen, dass eine unendlich grosse Leistung an Freiwilligenarbeit und unbezahltem Engagement hinter einem solchen Fest stecken und dass viele Leute mit unendlich viel Herzblut und Leidenschaft sehr viel Zeit für diesen Event aufwenden, ohne dass sie schlussendlich etwas davon profitieren würden.

Darum stehen wir Grünliberalen diesem Kredit sehr positiv gegenüber und möchten das grundsätzlich auch absolut unterstützen. Was wir jedoch zu bedenken geben möchten sind Denkanstösse zur allgemeinen Organisation. Wenn man das Organigramm betrachtet, dann sehen wir Dinge, die stossend sind, wenn man über eine gute Compliance nachdenkt. Beispielsweise ist der OK-Präsident zugleich Vorsitzender des Präsidialausschusses und der Geschäftsführer ist zugleich dieselbe Person, die für die Finanzen das Controlling macht. Das könnte ein bisschen heikel sein. Wir möchten da nichts unterstellen. Allerdings sollte man ein Auge darauf werfen und das nächste Mal – wenn man schon so viele kompetente Freiwillige hat – vielleicht einen Posten einer anderen Person zuteil werden lassen, damit solche Unstimmigkeiten nicht auftauchen.

Was wir ebenfalls zu bedenken geben möchten ist, dass die Kosten natürlich relativ schwer zu überprüfen sind. Ich frage mich, wie dann das ganze abgerechnet wird mit dem Kostendeckel von CHF 600'000.00.

Allerdings halten wir das für vernachlässigbar, weil der Mehrwert, der eben durch die enorme Freiwilligenarbeit und des Engagements seitens der Schwingerverbände dies um ein Mehrfaches wieder aufhebt. Alles in allem: Wir freuen uns sehr auf das ESAF 2019 und sind stolz darauf, dass dies in unserer wunderschönen Stadt so ermöglicht wird.

Dolfi Müller, Stadtpräsident

In aller Bescheidenheit: Für das ESAF 2019 haben wir eine zugerfreundliche Lösung gefunden. Die Vorlage spricht für sich! Sie würde auch überzeugen, wenn der GGR überhaupt nicht berücksichtigt würde. Es ist das erste Mal, dass sich der Austragungsort Tickets für die Bevölkerung sichern konnte.

Der Stadtrat hatte denn auch ein grosses Ziel. Beim Schwingfest in der Stadt (so heisst die Veranstaltung) müssen möglichst viel StadtbewohnerInnen vor Ort sein

Ich habe lieber die echten Schwingsfans und die Zugerinnen und Zuger im Stadion als irgendwelche Gäste von Sponsoren, die Plätze besetzen, welche im schlimmsten Fall nicht mal gebraucht werden (siehe Fussball-WM).

Das OK des ESAF sieht das offenbar sehr ähnlich. Drum fanden wir uns schliesslich bei den 3600 Stadtzuger Tickets – es ist noch nicht zu Ende verhandelt – vielleicht schaffen wir sogar noch die Marke von 4000 Tickets (inkl. die 100 vom Stadtrat).

Der Vorschlag zugunsten des GGR ist völlig transparent. Zudem müssen die Mitglieder des GGR ihre Tickets bezahlen. Wie ich auch, wenn ich als alt Stadtrat rein will!

Sie haben einen kleinen "Vorteil" gegenüber dem Normalbürger, der sich bewerben muss. Diese Bewerbung landet in einer Lostrommel, was je nach Nachfrage etwas Glück braucht. Diesen kleinen "Vorteil" halte ich für berechtigt (bzw. in der rechtlichen Terminologie für "gebührend).

Eigentlich ist es völlig normal: Mitglieder von Parlamenten werden immer wieder an bedeutende Anlässe als Ehrengäste eingeladen (z.B. als Kantonal). Ganz persönlich halte ich dies für gerechtfertigt, zumal sich GGR-Mitglieder weit überdurchschnittlich für unsere Gemeinschaft einsetzen.

Noch wichtiger: Sie repräsentieren gewissermassen die Stadtzuger Bevölkerung.

Da darf man durchaus ein bisschen selbstbewusst sein.

Beratung des Beschlussentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Hugo Halter, Ratspräsident

Erklärt den Beschlussentwurf als so beschlossen.

Abstimmung Nr. 10: Schlussabstimmung

Dem Antrag des Stadtrats stimmen ohne Gegenstimme 32 Ratsmitglieder zu.

Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf des Stadtrats zugestimmt hat

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1676
betreffend Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug, Verpflichtungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2477 vom 13. März 2018:

5. Dem Verein Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 Zug werden für die Ausrichtung des ESAF 2019 vom 23. bis 25. August 2019 folgende Beiträge bewilligt:
 - a) Sponsoringbeitrag von CHF 300'000.00 (exkl. MWST), zahlbar per 1. Januar 2019
 - b) Sachleistungen von CHF 600'000.00 (inkl. MWST und allfälliger Nebenkosten) als Kostendach.
6. Finanzierungsvorgang: Der Beitrag von CHF 300'000.00 wird der Erfolgsrechnung, Konto-Nr. 1800.3635.12 (Stadtentwicklung, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) belastet. Der Aufwand für die Sachleistungen im Maximalbetrag von CHF 600'000.00 wird Konto-Nr. 1800.3635.12 (Stadtentwicklung, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) belastet.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - c) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - d) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

9. Interpellation SP-Fraktion vom 26. Februar 2018 zu den Anstellungsbedingungen in Alterszentren der Stadt Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2481 vom 3. April 2018

Anna Spescha

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen. Die Situation für Lernende scheint insgesamt gut zu sein. Ich bin positiv überrascht, wie viele Lernende in den Alterszentren der Stadt Zug beschäftigt werden. Die Beantwortung dieser Fragen war sehr aufschlussreich. Weniger Freude hatte ich an der knappen Antwort auf Frage 4. Diese Frage war der Grund meiner Interpellation. Von Bekannten habe ich die Rückmeldung bekommen, dass immer wieder Leute, die den Lehrgang PflegehelferIn abgeschlossen haben, in den Alterszentren der Stadt Zug zuerst ein Praktikum machen müssen. Betroffene mussten ein halbes bis zu einem ganzen Jahr Praktikum absolvieren, bevor sie eine reguläre Festanstellung erhalten haben, falls überhaupt. Einige wurden nach dem Praktikum nämlich nicht weiter angestellt. PflegehelferIn ist ein schlecht bezahlter Knochenjob. In einem Praktikum verdienen sie noch viel weniger als in einer Festanstellung. PflegehelferInnen nur als PraktikantInnen anzustellen ist Ausbeutung und inakzeptabel.

Ich hoffe, dass dem nachgegangen wird und diese Problematik in Zukunft aktiv angegangen wird. Der Lehrgang PflegehelferIn ist ein guter Einstieg in die Pflege und eine wertvolle Ergänzung des Bildungsangebotes in der Pflege. Deshalb ist es wichtig, das AbsolventInnen dieses Lehrganges regulär und nicht nur als PraktikantInnen angestellt werden.

Peter Rütimann

Ich möchte mich ganz kurz halten. Nun wissen wir es: Wir haben gute Arbeitsbedingungen wie auch faire Ausbildungsmöglichkeiten für unser Pflegepersonal in unseren vier Alterszentren der Stadt Zug. Pflichtgemäss hat uns der Stadtrat umgehend Bericht erstattet, den die FDP-Fraktion positiv zur Kenntnis nimmt und sich dafür bedankt.

Philip C Brunner

Ich bin mir nicht ganz sicher, bei wem ich mich bedanken muss. Ob es Anna Spescha ist oder der SP-Fraktion – ich bedanke mich mal bei beiden: Ich finde das eine sehr gute Interpellation. Nicht dass ich alle Interpellationen von eurer Seite gut finde, aber die ist wirklich gut, und ich sage auch warum. In der Stadt Zürich und auch in anderen grossen Städten, Gemeinden und Gemeinwesen ist es ja oft so, dass Spitäler oder auch Alters- und Pflegeheime durch die Stadt geführt sind, sie sind ein Teil der Stadtverwaltung im weiteren Sinn und wir haben das in Zug ja an eine Stiftung ausgelagert. Umso wichtiger ist es – wenn wir schon der grösste Kunde sind und diese Stiftung übernimmt ja eine wichtige Aufgabe im Sinne der Entlastung – dass das nicht auf Kosten der Mitarbeitenden geht. Das scheint, zumindest zeigen das die Antworten des Stadtrats auf, nicht der Fall zu sein. In diesem Sinn bedanke ich mich nochmals bei der Interpellantin und dem Stadtrat für die Beantwortung. Aber noch viel wichtiger, ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern aber auch beim Stiftungsrat AZZ, die jeden Tag diese Betreuung und diese nicht immer einfache Arbeit übernehmen. Ich bekomme auch als GPK-Präsident verschiedentlich Rückmeldungen aus der Bevölkerung und ich habe immer wieder sehr gute Rückmeldungen, wie rücksichtsvoll mit den Pflegebedürftigen und alten Menschen umgegangen wird. In diesem Sinn bedankt sich auch die SVP-Fraktion für diese Interpellation und die Beantwortung.

Ergebnis

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass die Interpellation der SP-Fraktion vom 26. Februar 2018 zu den Anstellungsbedingungen in den Alterszentren der Stadt Zug beantwortet ist und der Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

10. Interpellation Rainer Leemann, FDP, vom 21. Februar 2018 betreffend Zukunft des Tennisclub Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2485 vom 10. April 2018

Rainer Leemann

Das Thema bewegt, wir sehen es, wir konnten nicht alle Tennisspielenden mitnehmen, aber wir haben hier ein sehr gutes Abbild. Wir haben eine enorme Anzahl Junioren, etwa gegen 400 sowie gegen weitere 600 Mitglieder die ihrem Hobby in den beiden Clubs frönen und hier nicht nur Sport treiben, sondern auch soziale Kontakte pflegen. Die Clubs oder ganz allgemein Vereine, sind soziale Institutionen, welche Leute jeder sozialen Schicht, Herkunft oder Einstellung verbinden. Darum ist es mein Ziel – und das Ziel dieser Interpellation – möglichst viele Vereine, seien es Sportvereine, Musikvereine oder auch andere kulturelle Vereine, in der Stadt Zug zu haben. Unsere Tennisplätze sind ja auch für jedermann zugänglich.

Nun weiss ich, dass eine Sportart eine ungewisse Zukunft vor sich hat und daher setze ich mich gerne dafür ein. Hier äussere ich mich klar zu meinem primären Ziel: Es soll in der Stadt Zug auch in Zukunft möglich sein, Tennis zu spielen – und das ohne Unterbruch! Ob dies im Göbli, in der Riedmatt, in der Herti, auf der Öschwiese oder auf dem unteren Postplatz möglich ist, ist sekundär.

Gerne lege ich dar, warum diese Interpellation eingereicht worden ist. Wie in der Interpellation erwähnt, wurden die beiden Tennisclubs der Stadt Zug im März 2015 per Brief informiert, dass eine Fusion oder Konzentration im Gebiet Herti angestrebt wird. In diesem Schreiben wird auch erwähnt, dass der Stadtrat mit der Korporation Zug sowie den Tennisclubs Gespräche führt. Gemäss der Zuger Zeitung und dem Artikel vom 31. Januar 2018 wurde die Korporation im Zeitraum von 2015 bis 2018 noch nicht angegangen und gewisse Zweifel, ob so einfach Land vorhanden sei, wurden von Seiten der Korporation geäussert. Hier müssen wir feststellen, dass Gespräche zur Zukunft der beiden Tennisclubs trotz Brief im Jahr 2015 für drei Jahre nicht geführt worden sind. Wenn wir nun beachten, dass auf Seite 2 der Interpellationsbeantwortung der Stadtrat seit 2013, also seit 5 Jahren, die Idee verfolgt, die Clubs zusammenzulegen, müssen wir nun dringend mit der Planung beginnen.

Es wurde auch einmal erwähnt oder in Aussicht gestellt, dass Tennisplätze auf den riesigen Dächern vom Ökihof geplant werden könnten. Ich selber stehe deren Umsetzung auch kritisch gegenüber, jedoch wäre dieses Vorgehen ressourceneffizient und hätte zumindest geprüft werden können. Weder in der Aufgabe, noch in der Auslobung vom Ökihof habe ich dazu jedoch etwas entdeckt. Nur mit der Prüfung hätte der Stadtrat ein Zeichen gesendet, dass wir tatsächlich unser Land effizient nutzen wollen und auch die Zukunft der Tennisclubs ein wichtiges Anliegen ist. Momentan macht es den Anschein, dass keine andere Möglichkeit geprüft wurde als die Korporation anzugehen. Dies zeigt auch die unglückliche Aussage vom Stadtrat in der Interpellation, dass die Sportmeile selbstverständlich nach Norden erweitert werden kann. Auch andere Standorte auf Gemeindegebiet hätten geprüft werden müssen. Nun müssen wir dringend mit der konkreten Planung beginnen, damit wir wissen, welche Fläche wir schliesslich benützen können. Die benötigte Fläche muss dann auch noch zu der benötigten Infrastruktur passen, damit das Land flächenschonend genutzt werden kann. Beispielsweise müssen Tennisplätze eine Nord-Süd-Ausrichtung haben und die Anordnung der Plätze haben auch gewisse Herausforderungen. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier von einem Millionenprojekt, welches mit der nötigen Sorgfalt und Umsicht geplant werden muss.

Bei den Antworten der Stadt bin ich mir nicht sicher, ob sich alle der Grösse und Folgen einer solchen Zusammenschliessung bewusst sind. Ein Clubhaus, Garderoben, Tennisplätze, Paddelplätze, Kindertennisplätze, eine Tenniswand, behindertengerechter Bau, Beleuchtung, die Traglufthalle und vieles mehr muss geplant werden. Es gibt für die Bauten von Sportanlagen wertvolle Hilfsmittel vom Bundesamt für Sport und auch bei SwissTennis gibt es Spezialisten, welche beim einem solchen Projekt durchaus miteinbezogen werden sollen. Ich selber wäre diese Kompetenzträger bereits vor einiger Zeit angegangen, damit das allfällig neue Grundstück auch geeignet ist und auch eine sinnvolle Anlage gebaut werden kann.

Gemäss dem Stadtrat wurde noch nichts geplant, da die Dringlichkeit fehlt. Dies mag so sein und ich verstehe es teilweise. Für die über 1'000 Tennisspielenden in Zug ist die Dringlichkeit jedoch gegeben. Wie schnell ist das Jahr 2025 hier und in 7 Jahren eine solche Anlage zu planen, alle Gespräche zu führen, das Land zu finden, evt. noch ein- oder umzuzonen, das sind für die Tennisfamilie viele Pendenzen, die in kurzer Zeit erledigt werden müssen. Vor allem, da wir noch ganz am Anfang stehen. Die derzeitige Situation verunsichert, da die Tennisclubs ihre nötigen Investitionen am bisherigen Standort nicht angehen können, da die Dauer für die Amortisation zu klein ist.

Sicher: der Stadtrat hat Erfahrung mit Grossprojekten und hat diese auch schon erfolgreich realisiert. Auf der anderen Seite fehlt jedoch den Tennisclubs mit ihren Mitgliedern und Junioren die Planungssicherheit.

Apropos Tennisplätze: In der Antwort steht geschrieben, dass es maximal 16 Tennisplätze geben soll. Ich frage mich, wie der Stadtrat zu einer solchen Aussage kommt, weil im letzten Jahr hatten wir noch 18 Tennisplätze. Mit den 40'000 Einwohnern, welche der Stadtrat im Jahr 2040 erwartet, gibt es tendenziell noch mehr Tennisspielende. Um die Anzahl der benötigten Plätze herauszufinden, gibt es eine Richtzahl vom Bundesamt für Sport die sagt, dass 30 Mitglieder pro Platz optimal sind. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit wird jedoch eine Belegungsdichte von 40-50 Spielern pro Platz empfohlen. Dies bedeutet, dass wir Stand heute 20-33 Plätze brauchen. Wenn wir nun das Wachstum gemäss der Antwort vom Stadtrat miteinbeziehen und die prozentuale Tennisbevölkerung ähnlich bleibt, brauchen wir 24-40 Tennisplätze. Paddelplätze sind da noch nicht eingerechnet oder auch die Tenniswand oder der Kindertennisplatz ist da noch nicht dabei; diese eignen sich zusätzlich für das Konditionstraining der Junioren und ermöglichen es auch, bei schlechtem Wetter ein Sportangebot zu haben und die Junioren nicht einfach im Regen stehen.

Da die in der Antwort vom Stadtrat erwähnte Auslegeordnung noch nicht vorliegt und die Clubs auch nicht miteinbezogen worden sind, diskutieren wir hier im luftleeren Raum. Die Auslegeordnung muss nun rasch an die Hand genommen werden und die Tennisclubs sind zwingend miteinzubeziehen. Sie haben das nötige Wissen, bezüglich Platzvorstellungen aber auch Ideen bezüglich der Möglichkeiten für die Winterwochen. Die gemachten Aussagen in der Antwort des Stadtrates sind ein wertvolles Brainstorming, nun müssen wir jedoch handeln. Nach gemachter Auslegeordnung und der Klärung von weiteren Fragen, sollte das Projekt dann ein Preisschild erhalten, welches mit der Ist-Situation verglichen werden kann. Ich kann nur hoffen, dass das Preisschild siebenstellig bleibt.

Es gibt auch gute Argumente für einen Status quo. In der Umgebung Göbli wird unter anderem der Technologiecluster gebaut und in der Umgebung Riedmatt oder Lorzenallmend entsteht eine riesige Überbauung. Für Junioren, Mitarbeiter der Unternehmen oder Mitglieder würde sich so eine dezentrale Lösung eignen, damit sich nicht der ganze Sportverkehr in der Herti konzentriert.

Die bestehende Infrastruktur der beiden Clubs wurde übrigens in den letzten Jahren dank der Unterstützung der Stadt Zug über CHF 1.7 Millionen und einem grossen Anteil der Clubmitglieder saniert und die Plätze für 30 Jahre fit gemacht. Die Lebensdauer der Tennisplätze im Göbli ist noch lange nicht erreicht!

Die politischen Herausforderungen wurden meines Erachtens in der Antwort des Stadtrates noch nicht miteinbezogen. Was ist, wenn dieser Plan A zu teuer ist, zu wenig Land vorhanden ist oder Beschwerden eingereicht werden, wegen dem Lärm von Tennisbällen? Dann ist allenfalls das Göbliareal bereits verplant und die verschiedenen Tennisspielenden stehen ohne Platz da. Dies zu vermeiden sollte das wichtigste Kriterium sein.

Momentan bestehen viele Ideen, welche durchaus weiterverfolgt werden sollen, was im Göbli entstehen soll. Da ein Hauptstützpunkt sowie die anderen verschiedenen Ideen, wie beispielsweise beim Werkhof, frühestens 2035 fertig geplant und baubereit sind, wünsche ich mir eine fixe Vertragsverlängerung für den Tennisclub Zug bis in das Jahr 2035. Beim TC Zug fallen Investitionen an; auch dank unserem Zusammenschluss mit dem TC Siemens, der enorm wachsenden Juniorenanzahl sowie der allgemein guten Auslastung der Anlage. Es ist schwierig zu planen, wenn man den genauen Zeithorizont für den Umzug nicht kennt.

Der Neubau einer kompletten Anlage ist sehr kostspielig, politische Herausforderungen müssen gemeistert werden und da beide Clubs gut ausgerüstet sind, macht zumindest eine Vertragsverlängerung bis 2035 Sinn. Sinnvoll wäre auch, beim Tennisclub Zug Allmend die gleichen Fristen zu fixieren, um eine gemeinsame Zukunft im selben Zeitpunkt zu planen.

Da es auch der Wille vom Stadtrat ist, dass in der Stadt Zug pausenlos Tennis gespielt werden soll, würde ich einen konkreten Stadtratsbeschluss befürworten. Zusammen mit beiden Tennisclubs könnte mit der fixen Vertragsverlängerung bis 2035 für die Tenniszeit nach 2035 in Ruhe eine gute Lösung erarbeitet werden.

Auch wenn ich Verständnis dafür aufbringen kann, dass der Stadtrat zuerst die Diskussionen im Kantonsrat abwarten will – betreffend den Hauptstützpunkt – sollten die beiden Tennisclubs zumindest vor Jahresende einen Vertragsentwurf für eine Vertragsverlängerung bis Ende 2035 vorliegen haben.

Herzlichen Dank für die verbindlichen Aussagen des Stadtrates und den Einbezug aller involvierten Parteien in die weiteren Verhandlungen, damit in Zug pausenlos Tennis gespielt werden kann.

Philip C. Brunner

Ich danke Rainer für seine Ausführungen, habe gar nicht gewusst, dass du so lange reden kannst. Ja, wir müssen einmal ein bisschen zurückdrehen. Thema Oberwil Rebells: Da hatten wir ja auch die Situation, da ging es ja nur – in Anführungs- und Schlusszeichen – um einen Schulhausplatz, auf dem der Streethockeysport ausgeübt wurde. Und die Mitglieder des GGR, die hier sind, können sich erinnern, was das ausgelöst hat, bis wir in der Herti Nord – ich glaube vor einem Jahr – einen Platz, einen bespielbaren Platz, mit einer noch vom Club selber finanzierten Umziehkabine beziehungsweise kleinen Restauration, beziehen konnten.

Und wenn ich jetzt die Dimensionen so ein bisschen vergleiche, die du uns da aufgezeigt hast, lieber Rainer Leemann, dann muss ich sagen: In dieser Stadt gibt es natürlich nicht nur den Tennissport. Ich muss auch noch anderweitig zurückdrehen. Es gab ein Geschäft des Stadtrates, ein Tauschgeschäft – Tauschgeschäft Göbli hiess das – ein komplizierter Abtausch mit der Korporation von kleinen und grossen Flächen. Und man hat dann sogar noch für 10 Millionen das Grundstück an der Zeughausgasse, das Haus Zentrum, auch noch abgetauscht, um dieses Areal zu haben. Wir von der SVP haben verschiedentlich Referenden gemacht, aber das war das absolut schwierigste überhaupt. Innerhalb 30 Tagen die 500 Unterschriften zusammenzuhaben, damit genau dieses Tauschgeschäft – und damit auch der Standort des Tennisclubs eben nicht von Stadt übernommen worden wäre. Und sämtliche Parteien haben uns gesagt, das sei jetzt das goldene Ei: Die Stadt Zug müsste unbedingt vermeiden, dass sie für die Unterhaltskosten für das Haus Zentrum aufkommen muss. Es wurde damals argumentiert, man könne mit der Korporation so den grossen Deal abschliessen.

Stellen Sie sich mal vor, was man am Standort Haus Zentrum machen könnte, um die Altstadt zu beleben, heute wo Lofts so en vogue sind - eine phantastische Chance wäre das. Und das Resultat der Geschichte ist nun genau das, was ich damals dem Präsidenten vom Tennisclub gesagt habe: Wir werden noch einmal mit kurzen Hosen dastehen – und genauso ist es jetzt.

Und es gibt ja noch andere Ideen und andere Herausforderungen für diese Stadt – du hast sie teilweise erwähnt – wir haben da drüben das Filetstück ZVB-Areal, das überbaut werden soll. Und es ist natürlich nicht so, wie da vorhergesagt wurde. Der Kantonsrat diskutiert gar nicht über irgendwelche Standorte im Göbli. Der Kantonsrat hat eine Vorlage erhalten von 185, 186 Millionen, wovon der Kanton dann die Hälfte übernimmt. Das ist also aus meiner Sicht wahrscheinlich das grösste Bauprojekt, das der Kanton jemals gestemmt hat. Und es ist fast so gross wie der Anteil, der damals für den Stadttunnel hätte aufgewendet werden sollen. Notabene damit wir unter anderem die Busse der ZVB dann gut im Winter schön warm einstellen können. Und die Stadt hat es sogar fertiggebracht, dass die Höhe dieses Gebäudes nicht einmal die Höhe des Polizeigebäudes erreicht, das nebendran steht. So hoch ist das, es ist ganz tief, es ist völlig unverständlich. Und ich komme zum gleichen Problem, wie wir es im Göbli haben. Wenn ich mir die Wettbewerbsarbeiten des Ökihofes angeschaut habe, dann habe ich einfach gestaunt. Es ist irgendwie – ich glaube, ich bin teilweise ein bisschen im falschen Film. Also, wir haben jetzt vor ein paar Minuten diesem Technologiecluster zugestimmt. Ich nehme an, Sie haben sich alle mit der Vorlage auseinandergesetzt, da geht es um Verdichtung: Das ist eine Kiste. Die Kiste ist ein mehrfaches des Hochregallagers, das wir dort haben. Und dann gehen wir einstöckig dort den Ökihof auf diesem Land ausbreiten. Also wir haben ein Landproblem. Und Land ist teuer und es muss sorgfältig damit umgegangen werden. Das war unter anderem auch eines der Argumente warum wir über ein Hochhausreglement gestritten haben in dieser Stadt. Es ist nicht toll in die Höhe zu gehen, ich weiss, es ist auch nicht unbedingt überall schön, aber es ist ein Muss. Ausser wir wollen die Landschaft, die rund um uns herum ist, einfach überbauen. Wir müssen sorgfältig mit diesem Land umgehen. Und in diesem Sinne gibt es diesen Partner Korporation, ja, und wir sind auf ihn angewiesen. Und der nimmt sich Zeit. Der nimmt sich Zeit genauso wie er will, weil er verfügt über diese Landreserven. Und wenn man meint, dass man im Herti Nord dann einfach ein paar Tennisplätze bauen könne und dass man dann Clubs fusionieren könne, weil der Stadtrat das gut findet, dann wird das nicht gehen. Dann wird das nicht gehen, denn Vereine lassen sich nicht einfach vom Staat, von staatlicher Seite her, fusionieren. Rainer Leemann, du hast es erklärt, Vereine haben ein Eigenleben, sie haben Traditionen. Sie haben zurecht dieses Eigenleben, das ist ja etwas, das einen Verein auszeichnet. Und ein Verein hat sogar das Recht zu sagen: Wir nehmen gewisse Mitglieder nicht auf. Das ist in Ordnung. Die einen finden das dann nicht so gut, weil sie in diesem Club nicht eintreten können, aber das ist doch die Freiheit.

Ich denke, Rainer hat gute Fragen gestellt. Wir stehen da wirklich vor einer grossen Herausforderung und es geht nicht nur um die Tennisclubs, sondern es geht um Land und dessen Verteilung: Wer darf welches Land benützen. Und wir müssen sorgfältiger als in der Vergangenheit damit umgehen, wir müssen ganz klar schauen und wir müssen die Interessen aller – ich sage jetzt mal Stakeholder, und der Tennisclub ist da einer – beachten. Ob wir dann diese Anzahl Tennisplätze, die du forderst, wirklich machen können und das überhaupt realisierbar ist, das weiss ich nicht. Ich finde, der Stadtrat muss sich jetzt konstruktiv mit dem auseinandersetzen, es liegt jetzt ein Papier da, es liegen Fragen auf dem Tisch. Ich bin erstaunt, dass sich sonst niemand zur Vorlage äussern will. Aber da geht es jetzt also um ganz entscheidende – Ja bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, äussern Sie sich dazu – ich weiss, das ist nicht populär, hier einfach den Samichlaus zu spielen und den Weihnachtsmann oder das Christkind, und zu erklären «alles kein Problem», wenn man das will. Ja, das ist eine gewisse Herausforderung. Es ist nicht so einfach. Wir sind auf ein paar Punkte angewiesen und ich beneide – das muss ich auch sagen – den Stadtrat nicht um diese Herausforderungen. Weil, es geht auch um den Ökihof, der braucht dort draussen auch Platz. Und wenn ich dann noch höre – zusammen in dieser Vorlage –, dass man noch den Werkhof und verschiedene andere Dienste dieser Stadt auch noch aufs Göbli tun will, dann weiss ich

nicht, ob das alles zusammen aufgeht. Was ich denke; wir haben da ein Paket an Herausforderungen erhalten, die weit übers Streethockey hinausgehen. Und ich habe in Erinnerung, dass zum Thema Streethockey lange diskutiert wurde, dass der GGR verschiedene Male über Vorlagen gestritten und eine Volksabstimmung über eine Halle in Oberwil durchgeführt hat. Also da, scheint mir, haben wir ein Problem. Und ich denke wir müssen es konstruktiv anpacken und ich danke dir, dass du diese Interpellation gemacht hast.

Barbara Müller

Die ALG/CSP nimmt die Antwort des Stadtrates zur Interpellation zur Zukunft des Tennisclubs Zug zur Kenntnis und bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Der Stadtrat bringt die Idee ein, die Zuger Sportmeile in der Herti Richtung Baar zu verlängern. Damit geht weiteres wertvolles Kulturland verloren. Die Aufzählung, was alles realisiert werden könnte, ist stattlich. Wir fragen uns, ob der vorhandene Platz wirklich ausreichen wird, wenn die Begehrlichkeiten ausufern. Wie viele Parkplätze werden dazukommen? Wie ökologisch ist der Tennissport, wenn man den Flächenbedarf betrachtet? Wir würden es vorziehen, wenn es so lange wie möglich beim Status Quo bleibt und die Tennisplätze in ihren bewährten Strukturen verbleiben können.

David Meyer

Meine Interessenbindung vorab, Tennissport betreibe ich vom Sofa aus, aber das dann mit ... Wenn mein Blick dann aber etwas über den Tennissport hinausschweift auf eine andere Sportart, dann fällt mir hier Schach auf. Schach, da gibt es die Rochade, das ist immer dann, wenn eine Figur Platz machen muss für eine andere Figur. Also hier haben wir ein Tennis-Schach, so gesehen, und ich frage mich halt einfach, wir müssen jetzt den Ökihof verschieben – der geht nach hinten - wir haben den Werkhof und die Feuerwehr, die möglicherweise verschoben werden. Wenn alles richtig kommt, verschiebt sich die ZVB irgendwo hin. Wir sollten den Campingplatz frisch platzieren. Und wir haben auch Sportinteressenten im nördlichen Bereich der ganzen Sportanlagen. Und eigentlich würde ich mal gerne wissen: wann, wo, wer, wie, wohin verschoben wird, dass wir auf diesem Schachbrett irgendwie eine klare Ordnung kriegen. Denn was wir jetzt erleben: Ein Projekt hier, eine Scheibe da, ein Etwas dort, manchmal sagen wir ja, manchmal sagen wir nein, aber irgendwie ist mir das nicht ganz so transparent. Ich bitte doch den Stadtrat, sich bei Gelegenheit dem Thema anzunehmen und uns da eine Vorlage zu geben.

Karl Kobelt, Stadtrat

Werte Gäste, insbesondere vom Tennisclub Zug. Angesichts des Grossaufmarsches von Ihrer Seite bin ich fast ein bisschen veranlasst, auch noch das ein oder andere Wort zur Vorlage der Beantwortung der Interpellation Rainer Leemann aus der Sicht des Stadtrates zu sagen. Zuerst sage ich etwas aus sehr persönlicher Sicht. Sie sind zwar nicht gerade mit dem ganzen Club hergekommen, da wären die Platzverhältnisse wahrscheinlich noch enger geworden, aber doch mit einer ansehnlichen Delegation. Sie bekunden damit die Verbundenheit mit ihrem Verein und ihrem Sport. Zur Vorlage im Detail werde ich nicht eingehen, kann Ihnen aber die Lektüre derselben wärmstens empfehlen. Das eine oder andere stammt aus meiner persönlichen Erfahrung mit den vielen Gesprächen, die ich mit dem Tennisclub in der letzten Zeit führen konnte und ich habe sehr viel über diesen Club, diesen Verein lernen können. Dafür bin ich dankbar. Vieles, das an dieser Stelle zu sagen ist, betrifft die beiden sehr entscheidenden Dimensionen in der Politik, generell und gerade auch in Ihrer Angelegenheit. Das sind Zeit und Geld. Ich komme gegen Schluss meiner Ausführungen darauf noch zu sprechen.

Zunächst: Zurzeit und für die kommenden Jahre bis mindestens ins Jahr 2025 wird der Tennisclub Zug am aktuellen Standort seinen Spielbetrieb aufrechterhalten können. Was die fernere Zukunft bringen wird, das wissen wir noch nicht. Wir wissen es nicht bezüglich Dimensionen von Raumbedürfnissen und Angeboten. Und wir wissen es auch nicht betreffend die Gestaltung dieser Anlagen.

Feststellen können wir hier und heute das folgende: Der Stadtrat will mit dem wertvollen Boden haushälterisch umgehen. Die Korporation teilt dieses Anliegen. Langfristig wird das Gebiet Göbli für öffentliche Dienste verwendet werden. Mit langfristig meint man die Zeit nach 2025 und vielleicht noch in weiterer Ferne. Das war schliesslich der Zweck des Landkaufs damals. Das hat das Volk mit seiner Entscheidung vom November 2014 explizit gutgeheissen. Ob die Tennisanlagen in der Allmend zusammengefasst werden könnten, ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Es gilt aber weitere Möglichkeiten, weitere Standorte für eine langfristige Lösung zu prüfen. Eine Tennisanlage an einem Ort mit der insgesamt gleichen Anzahl Plätze wie aktuell vorhanden wird weniger Raum beanspruchen als zwei Anlagen an unterschiedlichen Orten. Das liegt aufgrund der Synergieeffekte – ich denke an das Clubgebäude, aber auch an die Parkierung, Restaurant usw. – auf der Hand.

Das Argument des Kulturlands, dass nicht verloren gehen darf, scheint mir in dieser Angelegenheit deshalb hier nicht sonderlich stichhaltig zu sein.

Zur Dimension Zeit: Richtig ist – und das hat Gemeinderat Rainer Leemann korrekt dargestellt – dass zwischen 2013 und 2015 keine Gespräche mit der Korporation oder möglichen anderen Partnern geführt worden sind. Wir hatten auch keinen Anlass dazu. Es gab überhaupt keine Dringlichkeit. Wichtig ist das Geschäft schon, aber dringlich war es damals noch nicht. Die Dringlichkeit, eine gewisse Dringlichkeit, kam erst mit dem Anliegen auf den Tisch, mit dem politischen Anliegen, den ZVB-Busbahnhof im Göbli zu stationieren. Die Dimension Geld ist ebenso bedeutsam. Der Stadtrat schätzt sich glücklich – und ich glaube dieses Empfinden wird von allen hier im Saal geteilt – dass wir in einer bedeutend besseren finanziellen Lage sind, als noch vor wenigen Jahren. Das hat den Stadtrat dazu veranlasst an Vorfinanzierungen zu denken und in fernerer Zukunft entsprechende Anlagen bereitstellen zu können. Ich versuche ein Fazit zu ziehen und hier an dieser Stelle nicht länger zu werden. Mit dem Tennisclub waren wir stets in gutem Kontakt. Die Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität, insbesondere durch den Bau der Tangente Zug-Baar, ist schmerzlich, das verstehen wir. Wir haben ein Gespräch mit dem Kanton Zug vereinbaren können. Der Kanton Zug hat vor Ort Stellung bezogen und macht das, was aus seiner Sicht möglich ist, diese Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten. Ich bin davon überzeugt, dass zwei Worte hier ganz wichtig sind: «Zusammen» und «partnerschaftlich». Ich denke, langfristig werden wir gemeinsam Lösungen finden. Schliessen wir auch den Tennisclub Allmend mit ein. Lassen Sie mich an dieser Stelle einfach berücksichtigen, dass die Sache herausforderungsreich ist, aber lösbar. Ich bin überzeugt, zusammen werden wir zum Ziel gelangen. Ich danke Ihnen. (3:04:19)

Philip C Brunner

Ich muss mich da schon ein bisschen wehren. Ich wehre mich auch für Martin Eisenring, der mit mir zusammen dieses Postulat «ZVB im Göbli» eingereicht hat. Dieses Postulat haben Sie ohne Diskussion überwiesen an den Stadtrat, eine Antwort liegt nicht vor. Nur, es scheint mir, wenn ich schaue, was jetzt kantonal läuft, dass es zwischen der Stadt und dem Kanton nicht wahnsinnige Annäherungen gibt in dieser Frage. Und ich weise also den Vorwurf, geschätzter Herr Finanzvorsteher, zurück, dass der Druck auf den Tennisclub erst in diesem Moment so richtig eingesetzt hat. Es gibt nämlich ein anderes Detail. Wer die zehn Projekte für den Ökihof ein bisschen genauer studiert hat, wird unschwer festgestellt haben, dass kein einziges Projekt richtig in den Boden runtergeht, so ein paar Stockwerke runter. Das war nämlich das, was Martin und ich erträumt haben:

Dass man auf diesem Gebiet diese Busse, diese grossen Fahrzeuge der ZVB sozusagen unter Boden versorgen kann. Und der Grund ist – und das ist ein Detail, das wir vielleicht in diesem Rat etwas zu wenig betrachtet haben – nämlich der Schutz des Wassers, des Grundwassers in diesem Gebiet. Es ist gar nicht möglich dort kostenmässig interessant soweit runterzugehen und eben diese Geschichte zu versorgen, so dass dann oben – wie auch verschiedene Redner gesagt haben – kostensparend oben zu schonen. Also die Absicht, das muss ich also zurückweisen, dass wir da so ein bisschen den Schwarzen Peter gemacht haben, nach dem Motto: Okay, den Tennisclub können wir dann ja rausschmeissen – ganz im Gegenteil. Wenn Sie sich nochmals an die Abstimmung und wie die SVP damals argumentiert hat erinnern, war der Tennisclub durchaus ein Thema. Es war nicht das einzige Thema, selbstverständlich nicht, aber es war auch ein Thema. Wir haben damals schon gesagt, es werde schwierig werden und Probleme geben. Aber alle waren so begeistert von diesem Tauschgeschäft, ich verstehe es bis heute nicht. Und ich bin einfach wieder dran erinnert – und ich lache wirklich nicht gerne zuletzt, man muss eher weinen in dieser Angelegenheit -, weil wir werden das noch büssen, wartet ab. Danke.

Karl Kobelt

Lieber Philip, von einem Vorwurf kann keine Rede sein, einfach von einer Feststellung.

Ergebnis

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass Interpellation Rainer Leemann, FDP, vom 21. Februar 2018 betreffend Zukunft des Tennisclub Zug, beantwortet ist, und der Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann

11. Interpellation Anna Spescha, SP, vom 28. Februar 2018 betreffend Pier 41

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2484 vom 10. April 2018

Anna Spescha

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen. Die Situation beim Pier 41 scheint sich nach dem Zeitungsartikel zur Interpellation ein bisschen gebessert zu haben. Dennoch ist es nicht so, dass ein ungehindertes Durchkommen für Passantinnen und Passanten jederzeit gewährleistet ist.

Die private Eigentümerschaft räumt der Stadt Zug ganze 3.5 Meter unbeschränktes öffentliches Fusswegrecht ein. Wieso hat der Stadtrat dieses auf 2 Meter beschränkt, bei einem so engen und stark frequentierten Durchgang? Ich verstehe das nicht, denn es ist rücksichtslos gegenüber den Fussgängerinnen und Fussgängern, die diesen Durchgang benutzen.

Die zwei Meter Durchgang, der ja laut SUS frei ist, ist aber auch nur dann wirklich frei, wenn das Pier 41 leer ist. Wenn es gut besucht ist, werden Stühle verrückt und Gäste stehen um die Stehtische herum und verschmälern die Passage. Die Lage des Pier 41 macht es gänzlich ungeeignet für eine Aussenbestuhlung in der schmalen öffentlichen Passage.

Es ist inakzeptabel, dass die 3.5 Meter öffentliches Wegrecht nicht als dieses genutzt werden. Die sowieso schon enge Passage muss nicht noch zusätzlich verengt werden. Bei einem Restaurantbetrieb auf fast der Hälfte der Durchgangsbreite kann kein ungehindertes Durchkommen garantiert werden. Der Stadtrat hat hier ernsthaften Handlungsbedarf, da er seinen Handlungsspielraum überhaupt nicht auszuschöpfen scheint. Ich hoffe, der Stadtrat wird diese Problematik in Zukunft ernster nehmen als die Interpellationsantworten durchscheinen lassen.

Ich beantrage dem Grossen Gemeinderat, ablehnend von der Antwort des Stadtrates Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Gregor Bruhin

Ich weiss, wir Jungen haben viele Ideen, einen grossen Tatendrang und wollen etwas bewegen. Vermutlich war das auch deine Absicht, als du diese Interpellation eingereicht hast. Ich attestiere dir auch, dass du sicherlich auch keine wahlkampf-taktischen Absichten hattest, denn dafür ist das Thema schlichtweg zu unwichtig, zu banal. Ich bin nämlich überzeugt, dass du nach deinem halbjährigen Aufenthalt in Südamerika sicherlich mit vielen, viel dringenderen Themen konfrontiert warst als mit der Breite eines Durchgangs bei einem bahnhofs-nahen Restaurant. Darum möchte ich dir gerne einen Rat mitgeben, den mir auch meine dienstälteren Fraktionskameraden zu Beginn der Legislatur auf den Weg gaben. Man sagte mir damals: „Bei Themen von sekundärer oder tertiärer Priorität nimm das Telefon in die Hand und ruf den zuständigen Stadtrat an oder schreib ihm eine E-Mail“. Das hält den parlamentarischen Prozess schlank und du kommst auch schneller zu deiner gewünschten Information. Andernfalls gäbe es sogar die Möglichkeit einer kleinen Anfrage, welche dir vom Stadtrat innert 30 Tagen beantwortet wird. Mit diesen Wegen hättest du schnell und unkompliziert erfahren, dass beim Pier41 3.5m für den Durchgang freigehalten werden müssen, dass der Richtwert eigentlich 2m ist und dass das Polizeiamt den Wirt kontrolliert und keine Vorkommnisse festgestellt hat bis heute. Du siehst, zu dieser Information wärst du vermutlich schneller und einfacher gekommen.

Damit bin ich schon am Ende. Ich hoffe, liebe Anna, dass ich dir als dein unwesentlich älteres Ratsgspändli, dir mit dieser Empfehlung weiterhelfen konnte.

Corina Kremmel

Ich war etwas sehr irritiert, als ich diese Interpellation gelesen habe. Kommt es doch von einer jungen Person und ich zähle mich auch noch zu den Jüngeren. Wir sollten doch froh sein, gibt es etwas in Zug – die Preise sind hier hoch ziemlich in Ordnung – wo man etwas trinken oder essen

gehen kann, in der Nähe vom Bahnhof, wo immer etwas läuft. Ich verstehe das überhaupt nicht. Ich kann mich da auch meinem Vorredner Gregor Bruhin anschliessen. In der Zeit, wo man die Interpellation geschrieben hat, hätte man die Infos per Telefon oder im Internet sicherlich beschaffen können.

Wie sieht es dann am Wochenende am See aus? All die Mütter mit ihren Kinderwagen? Ich bin kinderlos und es stört mich auch nicht, wenn ich dort einmal zickzack laufen muss. Bei schönem Wetter ist es doch überall etwas eng, um einen Weg zu bekommen. Wir sollten doch froh sein, dass es etwas gibt, wo man sich vergnügen, etwas trinken und sich einen schönen Feierabend machen kann.

Anna Spescha

Ich weiss nicht, wie oft ihr wirklich dort im Stress durchgeht. Vor allem während meiner Kantizeit bin ich dort durchgelaufen und es war jeweils sehr mühsam. Es geht ja mit einer Interpellation auch nicht nur darum Antworten zu bekommen, sondern auch darum Missstände anzuprangern. Klar ist es toll, wenn etwas läuft, aber eigentlich reicht es auch, wenn es in diesem spezifischen Fall dort einfach nur auf den Parkplätzen ist. Und lieber Gregor Bruhin, auf solche Ratschläge von oben herab kann ich wirklich gut verzichten.

Urs Bertschi

Das dürfte wohl das heutige Schlusswort zu diesem Thema sein. Wie die Alten ja immer zu sagen pflegten *Minima nun curat praetor*. Die Minima ist immer aus der Sicht des Betrachters zu werten. In diesem Zusammenhang mag ich daran erinnern – vielleicht erinnern sich einige auch daran – es gab hier schon von SVP-Politikern Interpellationen zu Schlaglöchern in Trottoirs.

David Meyer

Da war ich doch neulich in London. Und wenn man da nach dem Feierabend ausgehen, da hat es vor den Pubs Leute, da ist was Quirliges los, was Stauniges am tun. Man hat ein bisschen Stadtgefühl! Und jetzt haben wir in Zug eine Ecke und da hat es ein Restaurant und es stehen Leute davor und es ist nicht ganz voll freie Bahn. Ich muss schon sagen, der einzige Ort in der Stadt, wo ein bisschen ein städtisches Gefühl hochkommt, den wollen wir jetzt ausmisten. Ich denke, das ist nicht ideal und in diesem Sinn bin ich froh, dass diese Vorlage jetzt abgehandelt ist.

Antrag

Es liegt der Antrag von Anna Spescha, SP auf ablehnende Kenntnisnahme vor.

Abstimmung Nr. 11

Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 3 Ratsmitglieder.

Gegen den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 20 Ratsmitglieder

Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass Interpellation Anna Spescha, SP, vom 28. Februar 2018 betreffend Pier 41 beantwortet ist und der Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

12. Mitteilungen

Offener Brief der SVP-Fraktion betreffend Zusammen für eine bürgernahe und Einkaufs- und Flaniermeile

Hugo Halter, Ratspräsident, Stellt fest, dass die Sitzungen des Grossen Gemeinderats nicht Gefäss für das Verlesen eines Offenen Briefes seien. Der Brief kann dem Stadtrat auf ordentlichem Weg eingereicht werden.

Friedensglöggli

Hugo Halter, Ratspräsident, orientiert, dass heute das Friedensglöggli – in Erinnerung an den schrecklichen 2. Weltkrieg - heute geläutet hat. Im Garten des Klosters wird vom Stadtrat ein Apéro offeriert. Die Ratsmitglieder sind eingeladen, nach der Sitzung noch zum Apéro dazu zu stossen.

Sitzungsvoten

Hugo Halter, Ratspräsident, unterstützt das Anliegen der Protokollführerin Franziska Zürcher, die Voten der Kanzlei zu mailen.

Präsentationen

Hugo Halter, Ratspräsident, teilt mit, dass die elektronische Abstimmungsanlage – welche heute zum ersten Mal im Einsatz war - nicht hauptsächlich zur Präsentation von PowerPoint-Vorlagen dient. Diese Anlage ist dafür sehr zurückhaltend zu nutzen. Die Nutzung der elektronischen Abstimmungsanlage als "Präsentationsanlage" wird in der nächsten Revision GSO aufgenommen. Als Sofortmassnahme gilt Folgendes: Entsprechende Kurzpräsentationen müssen vorgängig dem Ratspräsidenten zur Genehmigung eingereicht werden: Wenn der Präsentation zugestimmt werden kann, dann wird der Ratspräsident den Rat entsprechend informieren.

Revision GSO

Gregor Bruhin nimmt Bezug auf die erwähnte Anstehende Revision der GSO und regt einen weiteren Punkt bezüglich Abstimmungsanlage an, greift die eingangs der Sitzung geäusserten Bedenken von Urs Bertschi auf. Bei Abstimmungen soll das Mehr nur aufgrund der Personen berechnet werden, die abgestimmt haben.

Hugo Halter Ratspräsident, weist darauf hin, dass die Revision GSO vom Rat behandelt werden wird.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 5. Juni 2018, 14 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen (im Internet abgelegt):

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll
2. Abstimmungsergebnisse
3. Präsenzliste